

Von deutscher Nationalgeschichte zu römischer Lokalgeschichte

Der Topos vom „nationalen Pilgerheim“ am Beispiel des deutschen
Frauenhospizes St. Andreas in Rom (1372–1431)

Von PAUL BERBÉE

Ohne Zweifel ist es programmatisch zu deuten, daß J. Schmidlin das Gründungsdatum der deutschen Stiftung S. Maria dell'Anima in Rom nicht für das Jahr der ersten Ablaßgewährung 1398, sondern acht Jahre später ansetzt. Erst 1406, so Schmidlin, sei die „deutsche Privatanstalt“ des Niederländers Johannes Petri „zum Hause der Nation erhoben“ worden, als sich mit ihr die gleichnamige Bruderschaft als „Vertreterin der Nation“ verband¹. Mit diesem Urteil nun bekennt sich der Autor offen zum eigentlichen Ziel seiner Arbeit: nachzuweisen, wie seit Anbeginn die Geschicke der Deutschen in Rom von einem natürlichen Nationalbewußtsein gelenkt wurden. Damit erweist sich Schmidlin als später Erbe jener romantisch-bürgerlichen Tradition, die seit der „Deutschen Bewegung“ und der Befreiungskriege gegen Napoleon im Nationalstaat die Erfüllung der deutschen Geschichte erblickt hatte. Sie gab den Anlaß für eine Spurensuche nach der deutschen Kulturnation, die sogar nach der Reichsgründung (1871) die Historiker noch ein halbes Jahrhundert in ihrem Bann hielt. Das Interesse galt dabei nicht nur etwa der Geburt des hochmittelalterlichen Kaiserreichs (Giesebrecht, von Ficker) oder – im kleindeutsch-protestantischen Kreise – der Hegemonialpolitik Preußens (Droysen, Treitschke), sondern speziell auch dem „Deutschtum“ im Ausland, wie z. B. die zahlreichen Werke über die deutsche Gemeinschaft in Rom aus den Jahren 1854–1934 belegen.

Noch heute steht das damals errichtete Geschichtsbild der deutschrömischen Nationalanstalten unangefochten da. Dennoch ist seine Zeitbedingtheit mittlerweile unverkennbar geworden. Ganz besonders sind es die spätmittelalterlichen Gründungsgeschichten dieser Stiftungen, die einer Neuinterpretation bedürfen. Ein möglicher Weg zu solch einer Neuwertung soll in diesem Beitrag vorgestellt werden: Es wird die These vertei-

* *Abkürzungen:*

AA = Archiv der Amina

BAV = Biblioteca Apostolica Vaticana

¹ J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell'Anima (Freiburg i. Br. 1906) VII u. 54. Dementsprechend wird der Westfale Dietrich von Niem als „der eigentliche Begründer“ der Stiftung aufgeführt, ebd. 54. Diese These bereits bei F. NAGL, Urkundliches zur Geschichte der Anima in Rom, in: RQ Suppl. 12 (Freiburg i. Br. 1899) IX u. XIII.

digt, daß man zumindest der mittelalterlichen Funktion dieser Hospize besser gerecht wird, wenn man sie nicht vorrangig im Licht der deutschen Nationalgeschichte, sondern vielmehr als Ergebnis der römischen Lokalgeschichte betrachtet. Wie dieser Perspektivenwechsel zu neuen Einsichten führen kann, wird hier am Beispiel des deutschrömischen Andreas-Hospizes dargelegt². Doch ist in unserem Fall besondere Vorarbeit notwendig. Will man die Quellen und Literatur unvoreingenommen auswerten, so sollte man sich zuallererst mit den Wertvorstellungen des herkömmlichen Geschichtsbildes vertraut machen. Diese zu klären, ist die Aufgabe des nächsten Abschnitts.

I. Das Geschichtsbild der deutschen Stiftungen in Rom als Spiegel deutscher Zeitgeschichte

Den Auftakt zur Geschichtsschreibung der deutschen Nationalanstalten in Rom bildete die apostolische Generalvisitation des Anima-Hospizes 1854–59. Seit 1823 galt die Stiftung offiziell als „pio stabilimento puramente austriaco“, deren Verwalter und Kapläne zwar Österreicher, jedoch vorwiegend italienischer Herkunft waren. Von seiten der deutschen Gemeinde in Rom mehrten sich indessen ständig die Beschwerden gegen die italienische Vorherrschaft und das exklusiv österreichische Protektorat³. Diesem Druck gab Kaiser Franz Joseph I. nach, indem er am 3. März 1854 allen Deutschsprachigen das Wohnrecht im Hospiz erteilte und von Pius IX. eine Generalvisitation zur Neuordnung der Anstalt erbat. Bereits in deren erster Sitzung am 1. Aug. 1854 beauftragte der Visitor Kard. Brunelli den damaligen Rektor, den Altphilologen Alois Flir aus Innsbruck (1805–1859)⁴, eine Quellenstudie über die Rechtslage der Anima zu erstellen. Bereits im Oktober 1855 legte Flir seinen 735 Seiten umfassenden Bericht vor. Die Ergebnisse untermauerten seine früheren Vorschläge an Wien, die Anima nicht länger als österreichische, sondern als deutsche Stiftung anzuerkennen. Ihnen trug auch der neue Statutenentwurf des Visitors Kard. Graf von Reisach Rechnung: Das Breve vom 15. März 1859 bestimmte die Anima zum Priesterkolleg und Pilgerhospiz für alle

² Für eine vergleichbare Untersuchung der mittelalterlichen Hospizfunktion der deutschen Stiftungen S. Maria dell'Anima und S. Maria della Pietà in Campo Santo vgl. meine Dissertation „Pilgerfürsorge in Rom. Die Stadtgeschichte eines Wallfahrtszentrums 1377–1550“, im Frühjahr 1991 angenommen von der Freien Universität Amsterdam/NL.

³ A. KERSCHBAUMER, Geschichte des deutschen Nationalhospizes Anima in Rom (Wien 1868) 48–59; SCHMIDLIN (Anm. 1) 694–732; J. LENZENWEGER, Sancta Maria de Anima. Erste und zweite Gründung (Wien 1959) 29–44. Vgl. dort u. a. die Memoranden des Anima-Predigers S. Reichart (23. 7. 1850) und A. Flirs (19. 10. 1853 und 12. 1. 1854) an den Außenminister in Wien.

⁴ Für Flirs Lebensdaten vgl. NDB V (Berlin 1961) 249 u. Literaturangaben dort. Für seine römische Periode (1853–59) A. FLIR, Briefe aus Rom, L. RAPP Hg. (Innsbruck 1864).

Länder des Deutschen Bundes⁵. Den Rektor Flir indessen regten diese Ereignisse zu weiteren Anima-Studien an, in denen er die Stiftung erstmals als Teil der deutschen Nationalgeschichte darstellte⁶.

Leicht lassen sich Flirs deutschnationale Gesinnung und die kaiserliche Nachgiebigkeit als Symptome einer Epoche deuten. Noch war in jenen Jahren die gescheiterte Revolution von 1848 Zeitgeschichte. Bereits 1843 hatten J. Görres' großdeutsche „Historisch-politische Blätter“ Flirs Bemühungen vorweggenommen und für die Anima eine Wahrung „ihres deutschen Charakters und ihrer ursprünglichen Bestimmung als deutsche Nationalkirche“ verlangt⁷. Flir selbst war im Mai 1848 als Abgeordneter vom Oberinntal in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden. Erfolgreich trat er dort gegen ein Ausscheiden Welschtirols aus dem deutschen Bund ein; ebenfalls insistierte er auf der Eingliederung der deutschen Provinzen Österreichs in ein neues Deutsches Reich und erregte im Frankfurter Dom Aufsehen mit einer passionierten Leichenrede auf die in Italien gefallenen Österreicher⁸.

Zwar hatten die deutschen Fürsten die Gründung eines demokratischen Einheitsstaates noch abwenden können und 1850 den Deutschen Bund wiederhergestellt. Doch in den deutschen Studierstuben wirkten die patriotischen Hymnen Arnchts weiter. Dort beharrte man in der Suche nach einer nationalen Eigenart in Sprache, Brauchtum und Geschichte⁹, jenem Ausdruck des „unbewußt schaffenden Volksgeistes“ – sei es nun in W. H. Riehls „Naturgeschichte des deutschen Volkes“ (1851–69) oder im Streit zwischen von Ficker und von Sybel über die Italienpolitik der deutschen Kaiser im Hochmittelalter. Trotzdem vermochten es weder der Norddeutsche Bund (1867) noch die Reichsgründung von 1871, das romantische Ideal des Nationalstaates herbeizuführen. Die politischen und sozialen Gegensätze im Bismarckreich nährten weiterhin das akademische

⁵ Diese Ereignisse ausführlich bei KERSCHBAUMER (Anm. 3) 48 u. 67–95; SCHMIDLIN (Anm. 1) 732–771 und LENZENWEGER (Anm. 3) 29–65.

⁶ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 72 f. mit Anm. u. 76; SCHMIDLIN (Anm. 1) 750 f. Bereits im ersten Stadium beabsichtigte FLIR in seinem Werk, „die Geschichte unserer Anstalt zur Geschichte der Deutschen in Rom seit 1400 [...] zu erheben“ (4. 1. 1855), wobei er „kaum eine Tatsache [...], welche sich für Deutschlands und Österreichs Gunsten ergab, unbeachtet ließ“ (19. 12. 1855), FLIR (Anm. 4) 24 u. 37. Für FLIRS nationale Gesinnung ebd., 15 f., 37, 64 f., 128. Verursacht durch den frühzeitigen Tod des Verfassers blieb das umfangreiche Manuskript unveröffentlicht (Vorlage und Exzerpte im Archiv der Anima (= AA), Sign. J 12 u. 13). Es wurde jedoch von NAGL und SCHMIDLIN benutzt.

⁷ SCHMIDLIN (Anm. 1) 718.

⁸ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 88; NDB (Anm. 4) 249.

⁹ Für diesen deutsch-idealistischen Nationsbegriff und jenen des „vernünftigen Willensakts“ westeuropäischer Prägung vgl. die instruktive Notiz im Staatslexikon X (Freiburg i. Br. 1970*) 698 ff. s. v. „Nationalbewußtsein“. Für das „Deutschtum“ als „sprachliche Kulturgemeinschaft aller germanischen Völkergruppen“ vgl. z. B. F. NOACK, Das Deutschtum in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters I (Stuttgart 1927) VI und A. HUDAL, Vom deutschen Schaffen in Rom. Predigten, Ansprachen und Vorträge (Innsbruck 1933) Vorwort.

Bedürfnis, die kulturelle Einheit der Deutschen nachzuweisen¹⁰. Eben in diesem Geist bemühten sich der Anima-Historiograph Flir und seine Nachfolger, die deutschrömische Kolonie als eine entlegene Insel deutschen Gemeinschaftssinns – markante Spur einer historisch gewachsenen Kulturnation – darzustellen¹¹.

Zudem aber trägt die Geschichtsschreibung der deutschrömischen Nationalkirchen den Stempel der „Katholischen Bewegung“, jener Befreiung der Kirche von den Zwängen des absolutistischen Staatskirchentums, die in Deutschland von der Agitation J. von Görres' eingeleitet wurde. Im Oktober 1848 nahm in Mainz der neugegründete „Katholische Verein Deutschlands“ die Freiheiten der Revolution auch für die Kirche in Anspruch und gab den Anstoß für die alljährlichen Katholikentage. In Rom hatte indessen Papst Pius IX. den universalen Auftrag der römischen Weltkirche betont (Allokution vom 29. April 1848). So förderte er auch die Errichtung ausländischer Priesterkollegien in Rom, wie sie 1859 und 1876 für die Anima bzw. das deutsche Hospiz am Campo Santo erfolgte. Vom Niedergang des Kirchenstaates, dem päpstlichen Unfehlbarkeitsdogma (1870) und einem wachsenden Eisenbahnnetz beflügelt, nahm der deutsche Ultramontanismus unter dem Druck des Kulturkampfes einen kräftigen Aufschwung.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, daß die deutschen katholischen Historiker, angeregt von der Eröffnung des Vatikanischen Archivs (1881), ein besonderes Interesse für Papstgeschichte (von Pastor, Schmidlin), die Reformationszeit (Denifle, Janssen, Paulus), aber auch für deutsche Romwallfahrten¹² und die deutschen Pilgerhospize in Rom zeigten. So wertete A. Kerschbaumer in seiner kleinen Monographie über die Anima (1868) die Anhänglichkeit an den Hl. Vater als Lebensbedingung für die deutsche Kulturgeschichte überhaupt und erkannte dem Anima-Hospiz darin eine vermittelnde Rolle zu. Zugleich aber hoffte er auch „den stillen Wünschen deutscher Patrioten“ entgegenzukommen, habe

¹⁰ Für die Geschichte des deutschnationalen Gedankens in der Periode 1756–1870 in extenso vgl. die klassische Darstellung von F. MEINECKE, Weltbürgertum und Nationalstaat [1907] (= Friedrich Meinecke Werke V) (München 1962). Ebd. 9–26 über das Begriffspaar „Kulturnation – Staatsnation“.

¹¹ Für das Nationalhospiz in der Fremde als sublimierter Ausdruck des nationalen Gedankens vgl. z. B. auch HUDAL (Anm. 9) 50–55: „Glücklich der Mensch, der das Gotteshaus noch seine Heimat nennt. Doppelt glücklich das Volk, das auch auf fremdem Boden eine eigene Kirche als religiösen und nationalen Sammelpunkt besitzt“ (1928, S. 51). Bereits SCHMIDLIN (Anm. 1) 14 erklärt die deutschen Hospizgründungen in Rom aus der deutschen „Sehnsucht [...], eine Heimat im fremden Lande zu gewinnen“.

¹² Z. B. J. ZETTINGER, Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis zum Jahre 800 (= RQ Suppl. 11) (Freiburg i. Br. 1900) 1–112. Vgl. auch die zahlreichen Schriften des Campo-Santo-Rektors A. DE WAAL über die Kultdenkmäler Roms und die Heiligen Jahre, verfaßt als seelsorgliche Lektüre für die seit Pius IX. zunehmende Zahl deutscher Romwallfahrer, E. GATZ, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (= RQ Suppl. 38) (Freiburg i. Br. 1980) 3 f., 43 f., 99, 107 f. und Bibliographie de Waals.

doch die Anima „die Leiden und Freuden des deutschen Vaterlandes im electricischen Pulse mitempfunden“ und sei doch „ganz Deutschland unter den Wohlthätern des Hospizes vertreten“ gewesen¹³. Von großem Einfluß auf das Ergebnis der Generalvisitation der Anima hatte sich die Auffindung des „Liber confraternitatis“ im Jahre 1851 erwiesen: Aus ihm ließ sich der ursprünglich deutsche Charakter der Anima klar nachweisen. Die politische Bedeutung der Handschrift erkennend, transkribierte A. Flir sie alsbald. Da aber die k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien den Inhalt des Bruderschaftsbuches als „nicht spezifisch österreichisch“ beurteilte, verzögerte sich die Edition bis 1875¹⁴. Zu gleicher Zeit setzte eine Reihe von Arbeiten über Dietrich von Niem ein, den Abbreviator und Kirchenpolitiker, der an der Gründung der Anima maßgeblich beteiligt war¹⁵.

Im deutschen Hospiz am Campo Santo hatte bereits 1847 eine Statutenreform die italienische Verwaltung ähnlich regermanisiert wie in der Anima. Am 21. Nov. 1876 folgte, gleichsam als Hort gegen den preußischen Kulturkampf, die Errichtung des Priesterkollegs am Campo Santo, während sich Rektor A. de Waal mit Eifer der deutschen Pilgerseelsorge annahm¹⁶. Besonders die Stiftungsjubiläen der deutschen Anstalten in Rom wurden nun als denkwürdige Meilensteine im Prozeß deutscher Nationsbildung begangen. Zum Jubiläumspomp gehörte auch die Herausgabe mehrerer Gelegenheitschriften. So bemühte sich de Waal 1896 anläßlich der 1100-Jahr-Feier seiner Stiftung, in ihrer Geschichte die Achse zwischen Reich und Hl. Stuhl, aber auch zwischen Deutschen in der Heimat und in Rom als ein historisch verankertes Bündnis bis zur angeblichen Gründung durch Karl den Großen (796) zurückzuverfolgen¹⁷. Auch zum 500jährigen Jubiläum der Anima, am 26. Nov. 1899, besorgten

¹³ KERSCHBAUMER (Anm. 3) III, 1 f., 17–20, 119–122: „Mit dem Zerreißen dieses Bandes zerfiel auch Deutschland“ (S. 2); „Rom hat regenerierend [...] auf das deutsche Heimatsland eingewirkt“ (S. 35). Anton Kerschbaumer (1823–1909), Pastoraltheologe in St. Pölten, war 1860 selbst Kaplan an der Anima.

¹⁴ FLIR (Anm. 4) 58, 101, 108; KERSCHBAUMER (Anm. 3) 59–66; LENZENWEGER (Anm. 3) 85 f. u. 189 Anm. 4. Leider ist diese unzuverlässige Ausgabe – Liber confraternitatis b. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe, K. JÄNIG Hg. (Rom 1875) – noch immer nicht durch eine kritische Edition ersetzt worden.

¹⁵ Für die Studien von SAUERLAND (1875), ERLER (1887) und FINKE vgl. H. HEIMPEL, Dietrich von Niem (= Westfälische Biographien 2) (Münster 1932). Auch z. B. für ERLER steht bezüglich seines Protagonisten dessen „warme Anhänglichkeit an sein Vaterland und seine Landsleute“ außer Frage, G. ERLER, Dietrich von Nieheim (Theodericus de Nyem). Sein Leben und seine Schriften (Leipzig 1887) 147.

¹⁶ A. DE WAAL, Der Campo Santo der Deutschen zu Rom (Freiburg i. Br. 1896) 258 ff.; GATZ (Anm. 12) 3 f., 8–19, 41–45, 51–63, 99, 107 f.

¹⁷ DE WAAL (Anm. 16) und DERS., La Schola Francorum fondata da Carlo Magno e l'ospizio teutonico del Campo Santo nel secolo XV (Rom 1897). Über das pompöse Campo-Santo-Jubiläum vgl. DE WAAL (Anm. 16) 317–323 und GATZ (Anm. 12) 100–102.

Rektor F. Nagl und der ehemalige Kollegskaplan A. Lang wichtige Quellenstudien aus dem Anima-Archiv¹⁸.

Eine umfassende Studie über die Anima stand bis dahin noch immer aus. Zur 500-Jahr-Feier ihrer päpstlichen Exemption (1906) verfaßte sie J. Schmidlin¹⁹. Diesen Elsässer aus deutschgesinnter Familie hatte L. von Pastor zur Mitarbeit an seiner „Papstgeschichte“ nach Rom eingeladen. Seine römischen Jahre (1901–05) verbrachte Schmidlin als Kaplan an der Anima und am Campo Santo. Nach eigener Aussage als „literarischer Nebenertrag“ einer enormen Arbeitsleistung entstand die 792 Seiten dicke Anima-Geschichte. Dieses Werk, das einer Widmung an den österreichischen Kaiser würdig befunden wurde, betrachtete die Stiftung gänzlich im Licht der großdeutschen Reichsgeschichte – gleichsam als „den Reflex der Hauptphasen in einer Entwicklung und nationalen Gestaltung unseres Volkes“, wie der Rezensent anerkennend notierte²⁰. Selber ein Zögling aus der positivistischen Schule H. Finkes und A. Schultes, glaubte sich der Autor im nachhinein „von jeder nationalistischen Anwendung entfernt“ („Die historische Kritik ist für uns ein eisernes Gesetz“, schrieb er am 15. Dez. 1905 an Rektor Lohninger, dem das Manuskript zu wenig österreichisch geprägt war)²¹. Dennoch wirkt die Arbeit, aller Gründlichkeit zum Trotz, mehr als zeitgebunden. Ist die Apologetik für Nation und Petrusamt überhaupt ein Merkmal deutsch-katholischer Geschichtsschrei-

¹⁸ F. NAGL u. A. LANG, Mittheilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom (= RQ Suppl. 12) (Freiburg i.Br. 1899). Zu dieser Gelegenheit entstand auch das populäre Büchlein von TH. ESSER O.P., Das deutsche Pilgerhaus S. Maria dell'Anima in Rom (Rom 1899). Für die Jubiläumsfeier selbst vgl. LENZENWEGER (Anm. 3) 98 f.

¹⁹ Für SCHMIDLINS Biographie vgl. sein Selbstporträt in E. STANGE (Hg.), Die Religionswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen (Leipzig 1927) 167–191; K. MÜLLER, Josef Schmidlin (1876–1944). Papsthistoriker und Begründer der katholischen Missionswissenschaft (Nettetal 1989) mit vollständiger Bibliographie; ebd. 37–41 u. 57–59 für seinen Romaufenthalt. Das Anima-Jubiläum von 1906 bei LENZENWEGER (Anm. 3) 103 f.

²⁰ STANGE (Hg.) (Anm. 19) 173; MÜLLER (Anm. 19) 56 Anm. 77, 57–59. Der gleiche Rezensent sah das Werk wie „ein Monument für den deutschen Charakter der Anima aufgerichtet“, ebd., 59.

²¹ STANGE (Hg.) (Anm. 19) 183; MÜLLER (Anm. 19) 59 Anm. 83. Zweifel an diesen Aussagen erweckt jedoch bereits seine Glorifizierung Papst Pius' X., wenige Wochen nach dessen Thronerhebung („Kurzum [...], unser heiliger Vater ist ein wahrer Heiliger“, J. SCHMIDLIN, Papst Pius X. Sein Vorleben und seine Erhebung (Hamm i.W. 1903) 72) wie auch seine gnadenlose Verurteilung des „verrätherischen Luthertums“ (1907) oder der Vertreibung deutscher Benediktiner aus den Klöstern Subiaco und Farfa im 16. Jh. (1903), MÜLLER (Anm. 19) 40, 56, 59–62.

bung jener Zeit²², so treibt sie aus der Feder Schmidlins gar seltsame Blüten, wie einige Zitate belegen mögen.

Die Verabschiedung der ersten Statuten für das Anima-Hospiz im Jahre 1406 deutet er folgendermaßen: „Erst von 1406 an geht ein neuer, großartiger Zug durch die Anima-Geschichte. Der Bund zwischen Nation und Hospiz hat sich vollzogen [...], die Anima ist nicht mehr bloß eine, sondern die Nationalkirche der Deutschen schlechthin.“ Zur Schenkung des Kaplans Nicolaus Henrici (1410) an das 1431 der Anima einverleibte Andreas-Hospiz belehrt er uns: „Die Autonomie, welche dieser Fundationsbrief den aus christlichem Mitleid aufgenommenen armen Deutschen gewährte, der Hauch echt mittelalterlicher Liebe [...], besonders aber das patriotische Empfinden, von dem es getragen ist, verdienen unsere volle Anerkennung.“ Das Phänomen der zahlreichen Nationalkirchen in Rom endlich besingt er so: „Durch nichts offenbart sich das Katholische sprechender als durch diese Schöpfungen nationaler Besonderheit in der Stadt der Päpste. Wie ein Kranz der schönsten fremdländischen Blumen [...], wie ein Diadem, das in seinem Ringe symbolisch all die Königreiche des Inhabers der dreifachen Krone einschließt, umgeben sie das Zentrum der christkatholischen Welt.“²³

Besonders drei Wertvorstellungen, die man damals mit dem deutschen Hospizwesen in Rom verknüpfte, kommen in diesen Aussagen zum Ausdruck: 1) die Vorstellung, als seien diese Stiftungen die einzigen Träger deutschen Lebens in Rom, auf deren Festigung alles relevante deutsche Handeln in Rom hingewirkt habe; 2) die Darstellung der deutschrömischen Wohltätigkeit als natürliche Konsequenz einer nationalen Solidarität, doch zugleich auch als beispielhafter Beweis christlicher Nächstenliebe; 3) die vollkommene Identifizierung der deutschen Nationalanstalten mit dem Schicksal der römischen Kirche. Oder im Jubelstil Schmidlins: „Es waren die [...] für alle Deutschen Roms herausleuchtenden Ideale Vaterland und Religion, auf welche die Anima die obersten historischen Ansprüche erlangt hat.“²⁴ Darzulegen also, wie in der Entfaltung dieser

²² Vgl. z. B. die Arbeiten von MGR. P. LACROIX, *Mémoire historique sur les institutions de la France à Rome* (Rom 1892²) und KARD. A. F. GASQUET, *A History of the Venerable English College Rome* (London 1920) über die französische bzw. englische Gemeinschaft in Rom. Diesen Werken fehlt weitgehend ein patriotisches Pathos, wohl deshalb, weil die unproblematische nationalstaatliche Geschichte Frankreichs und Englands kein Bedürfnis zum Nachweis einer Kulturation aufkommen ließ. Vgl. *Staatslexikon* (Anm. 9) 698 ff.

²³ SCHMIDLIN (Anm. 1) 54, 18 u. 3. Ansonsten verweist fast jede Seite des Werks auf die „einigende und sammelnde Wirkung, [welche die] Gründung auf die deutschen Elemente Roms ausübte“ (18), auf die „vom gesamten römischen Deutschtum getragene“ Anima (19), auf Testamente als „Monumente nationaler Gesinnung“ oder das „tiefe Solidaritätsgefühl“ der Deutschen (21), ihre „glühende nationale und religiöse Begeisterung“ (53) oder die „opferfreudige [...] Anhänglichkeit unseres vaterländischen Volkes [...] an sein nationales Heiligtum“ (VIII u. 135).

²⁴ SCHMIDLIN (Anm. 1) 76. Vgl. auch NAGLS Aufruf „zum treuen Festhalten am

Ideale die Geschichte der deutschrömischen Stiftungen erst endgültig zur Erfüllung gelangte, war das eigentliche Ziel des Autors.

Verständlich ist es deshalb, daß sich Schmidlin wie auch die vorher genannten Forscher alsbald auf eine Vorstellung fixierten, die ihre Ideale prägnant zu verkörpern schien: die Idee des „nationalen Pilgerhospizes“. Die deutschrömischen Hospize seien ja gegründet worden – so verstand man gerne die Quellen – um Landsleute zu beherbergen, die durch eine Romwallfahrt dem Apostelfürsten Ehre und Treue erwiesen und zugleich, fern von der Heimat, den nationalen Gemeinschaftssinn leibhaftig erfahren durften, bevor sie seelisch und körperlich erquickt heimkehrten. Dieser romantischen Vorstellung haben sich alle zeitgenössischen Autoren einmütig und vorbehaltlos angeschlossen – allerdings ohne die Hospizadministration jemals genau zu überprüfen²⁵. Daher hielt man es gleichfalls für gesicherte Tatsache, daß diese Hospize jeweils anlässlich einer römischen Jubeljahrfeier gegründet worden seien, zu Zeiten also, als Pilgerunterkünfte in Rom dringend vonnöten waren – eine Hypothese, die sich weder für das Andreas-Hospiz noch für die Anima, noch für das Hospiz am Campo Santo eindeutig belegen läßt, ja zum Teil unwahrscheinlich ist²⁶. Offenkundig ist aber, daß auch eine einseitige Interpretation der Urkundenterminologie zum Gedeihen dieses Geschichtsbildes beigetragen hat. Zu gerne hat man im Ausdruck „*infirmi, pauperes et peregrini*“, wie ihn bereits 1398 die erste Ablassbulle für das Anima-Hospiz erwähnt, eine Bezeichnung für Romwallfahrer erblickt. Doch lehrt eine inhaltliche Untersuchung des mittellateinischen peregrinus-Begriffs, daß seine Bedeutung zu sehr schwankt, um überhaupt als brauchbares Indiz für die Wallfahrtsforschung gelten zu können²⁷.

Hl. Stuhle“ und am kaiserlichen Protektor, NAGL (Anm. 1) XII u. XV, und HUDALS wiederholte Deutung des Diktums „*civis Germanus, civis Romanus sum*“, HUDAL (Anm. 9) 54 f., 92–98, 221; auch seine Darstellung des Wirkens der Deutschen in Rom als „Werke echt katholischen und echt deutschen Geistes“, ebd., 28.

²⁵ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 4–10; NAGL (Anm. 1) XII f.; G. VON GRAEVENITZ, Deutsche in Rom. Studien und Skizzen aus elf Jahrhunderten (Leipzig 1902) 100; SCHMIDLIN (Anm. 1) 19, 40 u. 785; J. LOHNINGER, S. Maria dell’Anima, die deutsche Nationalkirche in Rom (Rom 1909) 5, und A. HUDAL, Die deutsche Kulturarbeit in Italien (Münster 1934) 34.

²⁶ KERSCHBAUMER (Anm. 3) 9; DE WAAL (Anm. 16) 31 u. 47–49; SCHMIDLIN (Anm. 1) 41; HUDAL (Anm. 25) 52; VON GRAEVENITZ (Anm. 25) 96 ff. und 102, wo er fabuliert: „Inzwischen hatte die [Anima-]Stiftung schon die Feuerproben der Jubiläen von 1390 und 1400 zu überstehen gehabt, während derer 10–20 000 Pilger verpflegt und Hilfswohnungen gemietet werden mußten.“

²⁷ Vielmehr entstammt die Formulierung, die man in jeder beliebigen Hospizurkunde antreffen kann, dem evangelischen Karitasideal (Mt 25, 35–46) und der mittelalterlichen Pilgerspiritualität. Für die entsprechenden Begriffsklärungen vgl. P. BERBÉE, Zur Klärung von Sprache und Sache in der Wallfahrtsforschung. Begriffsgeschichtlicher Beitrag zur Diskussion, in: Bayerische Blätter für Volkskunde 14 (1987) 65–82 und Literatur dort; DERS., Die Romwallfahrt aus der Sicht stadtrömischer Quellen zwischen 1377 und 1550. Prämissen und Probleme ihrer Erforschung, in: Jahrbuch für Volkskunde NF 9 (1986) 94 ff.

Schmidlins Eifer, die Anima als eine deutschnationale Stiftung darzustellen, löste nicht überall Begeisterung aus. So erweckte seine penetrante Überbetonung deutscher bzw. Herabsetzung niederländischer und italienischer Verdienste für die Anima die berechtigte Kritik G. Broms, Direktor des niederländischen Instituts in Rom²⁸. Doch auch Anima-Rektor J. Lohninger (1902–13) zeigte sich, wie angedeutet, eher unglücklich über die Weise, worauf Schmidlin „die Schwingen des deutschen Adlers zum Recken und zum Dehnen“ zu bringen hoffte²⁹. Der Konkurrenzkampf mit dem blühenden deutschen Kolleg am Campo Santo³⁰ allerdings drängte den österreichischen Rektor immer mehr in eine nationaldeutsche Haltung. So glaubte er auch, der Drucklegung von Schmidlins Arbeit zustimmen zu müssen, obwohl er ihr sein Geleitwort verweigerte. Mißgestimmt über diese Amtsführung enthob ihn der Kaiser in Wien am 5. Jan. 1913 seines Rektorats. Dennoch hat sich Lohninger durch eine Neuordnung des Archivs und eine baugeschichtliche Studie über die Anima-Kirche (zur 400-Jahr-Feier der Kirchweihe 1909) um die Historiographie der Anstalt verdient gemacht³¹.

Endgültig festgeschrieben zeigt sich das hier beschriebene Geschichtsbild dann unter dem Anima-Rektorat des Grazer Alttestamentlers A. Hudal (1923–52), als das Debakel des Ersten Weltkrieges dem deutschen Nationalismus neuen Auftrieb verlieh. Auf der Pariser Friedenskonferenz (1919) galt das Nationalprinzip erstmals als Grundlage einer neuen

²⁸ Vgl. z.B. die maßlos aufgeblähten Verdienste der deutschen Kaiser für die Anima, SCHMIDLIN (Anm. 1) 81f., 88, 301ff. oder 40f. u. 54f. für die Herabsetzung des Stifters Johannes Petri aus Dordrecht, dessen „problematische“ Herkunft aus der peripheren Grafschaft Holland, die damals nur noch formell zum Reich gehörte, alle Autoren im Sinne von Graevenitz' (Anm. 25) 100 kommentieren: Es komme in ihr „die innige Verbindung der stammesverwandten Bewohner der Niederlande mit dem deutschen Reich [...] zu wohlthuendem Ausdruck“. Angaben über die genannte Polemik bei MÜLLER (Anm. 19) 58 Anm. 82 und G. BROM, Der niederländische Anspruch auf die deutsche Nationalstiftung Santa Maria dell'Anima in Rom (Rom 1909). Die gleiche Tendenz bei LOHNINGER (Anm. 25) XXIIff.

²⁹ So SCHMIDLIN bei MÜLLER (Anm. 19) 136. Daß SCHMIDLINS nationale Gesinnung dennoch durchaus Grenzen kannte, zeigt im nachhinein seine entschiedene Ablehnung des Nationalsozialismus, die ihm bereits 1934 die Zwangsemeritierung als Ordinarius für Missiologie in Münster und am 10. Jan. 1944 den grausamen Tod im Erziehungslager Schirmeck eintrug. Noch sein letzter Brief (17.10.1943) verteidigt das Prinzip, „sich national resolut auf deutschen Boden zu stellen, den Parteibonzen dagegen schärfsten, aber legalen passiven Widerstand entgegenzustellen“, ebd., 271–279, 306–309, 325–333, 372.

³⁰ Der Rektor des Campo-Santo-Kollegs A. DE WAAL (1873–1917) sowie nach seinem Tode die Erzbischöfe von München (Faulhaber) und Köln haben den reichsdeutschen Charakter der Stiftung stets gefördert und gegen einen festeren Zugriff des österreichischen Prorektors verteidigt, vgl. GATZ (Anm. 12) 51ff. u. passim und DERS., Der Campo Santo Teutonico seit dem Tode Anton de Waals (1917), in: E. GATZ (Hg.), Hundert Jahre deutsches Priesterkolleg beim Campo Santo Teutonico (= RQ Suppl. 35) (Rom 1977) 9–12 mit Anm. 7 u. 15–18.

³¹ LENZENWEGER (Anm. 3) 101–130, bes. 102f., 106–108, 114, 119; MÜLLER (Anm. 19) 59 Anm. 83; LOHNINGER (Anm. 25).

internationalen Ordnung. Dennoch zwangen die Verträge von Versailles und St-germain-en-Laye die junge Republik „Deutschösterreich“, auf ihren neuen Landesnamen und den ersehnten Anschluß an das deutsche Reich zu verzichten. Gekränkt durch den „Schmachfrieden“ und den verhaßten Liberalismus der Weimarer Republik suchte bald auch das deutsche Geselligkeitsleben in Rom in einer „kulturellen Deutschtumspflege“³² moralische Erbauung. Hudal, selbst ein energischer Verfechter des nationalen Gedankens, hatte 1925 das gesamte deutschrömische Vereinsleben in der Anima zentralisiert. In seiner regen Öffentlichkeitsarbeit, aus der bereits 1926 der Ruf nach „einem Volk, einem Staat, einem Führer und einem Ganzen“ aufklingt, feierte er die Geschichte der deutschrömischen Gemeinschaft als ein „wundervolles Denkmal echter Vaterlandsliebe“. Prächtig offenbare sie ja die Eigenschaften „biederer deutscher Art und Sitte“, nämlich Opferfreudigkeit, Eintracht im katholischen Glauben und eine streng nationale Gesinnung³³. So wurde auch in Rom die deutsche Vergangenheit von jenem Chauvinismus vereinnahmt, der mit seinem Kampf für das „christlich-germanische Kulturideal“ und gegen „fremdländische Scheinwerte“ (Hudal 1926) Deutschland den Weg in die Diktatur ebnete.

Nun ist aus heutiger Distanz leicht einzusehen, daß diese Tradition, Geschichte wie ein „Abbild deutschen Wesens“³⁴ zu schreiben, so erklärbar sie ist, ihre Schwächen hat. So machten die genannten Autoren keinen Hehl daraus, daß ihr Interesse bevorzugt jenen Begebenheiten galt, die sich als Loyalitätsbekundung an deutscher Nation und römischer Kirche darstellen ließen. Dazu zählten vor allem liturgischer Glanz und das Auftreten deutscher Kirchen- und Weltfürsten. Auch scheute man sich keineswegs vor heroisierenden Erdichtungen und interpretierte dort, wo sich die Quellen ausschwiegen, gerne die „deutschen“ Tugenden hinein³⁵. Demgegenüber ist der heutige (auch deutsche) Erforscher der römischen Lokalgeschichte wohl eher einer anderen Perspektive zugeneigt. Vor allem unterscheidet ihn von den obigen Autoren das Bewußtsein, daß die deutschen Nationalhospize sehr wohl in das stadtrömische Leben eingebunden waren, ja daß im Spätmittelalter das äußere Schicksal dieser Anstalten viel direkter mit der römischen Lokalgeschichte als mit der deutschen Reichs-

³² HUDAL (Anm. 9) Vorwort. Für die folgenden Zitate ebd., 18–20, 27–30, 36 f., 46, 247 ff. Überhaupt dokumentieren HUDALS Ansprachen jener Zeit treffend den damaligen Zeitgeist ebd., passim; auch DERS. (Anm. 25) VII ff. über die katholische „Auslandsdeutschtumsbewegung“. Für HUDALS kompromittierende, obwohl nicht unkritische Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus DERS., Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs (Graz 1976) 107–151 u. 292–312.

³³ HUDAL (Anm. 9) 27–30.

³⁴ VON GRAEVENITZ (Anm. 25) VII.

³⁵ Freilich war man auch darauf bedacht, Negativbeispiele deutschen Verhaltens zu geben, dort wo gegen den Prozeß deutscher Gemeinschaftsbildung verstoßen wurde, vgl. z. B. SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f., 119 f., 272 ff.

geschichte verknüpft war. Nicht länger kann der Historiker heutzutage, wie es in den älteren Werken geschieht, jede deutsche Assimilierung mit der römischen Umwelt als Beeinträchtigung der „deutschen Eigenart“ deuten oder gar alle Kontakte zu Nichtdeutschen schlichtweg übergehen³⁶. So sollte man auch ein Auge haben für die Internationalität der kurialen Verwaltungsgremien, die Beziehungen zu anderen Ausländergemeinschaften durchaus gefördert hat.

Nach 1945 riß die historische Begeisterung für die deutschen Stiftungen in Rom ab, wohl vor allem deshalb, weil der nationale Elan ihres Geschichtsbildes dem Zeitgeist widerstrebte. Erst seit den 80er Jahren erscheinen neue Studien über die Geschichte der deutschrömischen Gemeinschaft. Mit ihrer stark prosopographischen Methodik stehen sie aber vielmehr im Zeichen der Erforschung gesellschaftlicher Führungsschichten oder der kunsthistorischen Inventarisierung³⁷. Zu einer Neuwertung der deutschen Nationalanstalten dagegen kam es bislang nicht. Dennoch kann gerade hier der oben skizzierte Perspektivenwechsel neue Ergebnisse erbringen, und zwar vor allem, wo es die mittelalterliche Funktion dieser Hospize betrifft. Das folgende Beispiel möge das belegen.

II. Das deutsche Hospiz St. Andreas in Rom (1372–1431): Gründungsmotive und Bewohnerschaft

Es kennzeichnet die bisher aufgeführten Autoren, daß sie die mittelalterliche Wohltätigkeit der deutschrömischen Hospize zwar vielfach gerühmt, jedoch wenig erforscht haben. Heute aber wird gerade dieser Aspekt die Alltagshistoriker und Wallfahrtsforscher besonders interessieren, zumal man die genannten Stiftungen, wie dargelegt, seit jeher als Pilgerherberge angesehen hat. Deshalb berücksichtigt die folgende Analyse

³⁶ VON GRAEVENITZ (Anm. 25) 99 meinte noch, die Römerfahrten deutscher Kaiser und die Romanisierung der deutschen Kirche hätten „der nationalen Entwicklung [genug] blutende Wunden geschlagen“. Vgl. die regelrechte Diffamierung der „italienischen Elemente“ und das Wettern gegen die „Verwelschung“ bei SCHMIDLIN (Anm. 1) 56 f., 64 ff., 694 ff. und DE WAAL (Anm. 16) 250 f. Im Kontrast dazu steht z. B. die jüngste Erforschung der Assimilierung von Ausländern im römischen Rione Ponte im späten Quattrocento durch das Kanadische Institut in Rom, vgl. E. LEE, *Foreigners in Renaissance Rome*, in: *Renaissance and Reformation* 19 (1983) 135–146. Für einige Beispiele vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 41, 43, 48, 217. Für mehr Rücksicht auf den stadtrömischen Kontext beim Studium der römischen Nationalhospize plädierte auch L. FIORANI, *Discussioni e ricerche sulle confraternite romane negli ultimi cento anni*, in: *Ricerche per la storia religiosa di Roma* 6 (1985) 48, 52, 72 ff.

³⁷ Vgl. C. MAAS, *The German Community in Renaissance Rome 1378–1523* (= RQ Suppl. 39) (Freiburg i. Br. 1981); P. SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (Tübingen 1984); CHR. SCHUCHARD, *Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447)* (Tübingen 1987); E. GATZ (Hg.), *Der Campo Santo Teutonico in Rom*, 2 Bde. (= RQ Suppl. 43) (Freiburg i. Br. 1988).

des Andreas-Hospizes vor allem seine karitative Wirksamkeit. Will man den soeben gewonnenen Einsichten Rechnung tragen, so sollte auf drei Aspekte näher eingegangen werden: 1) die Gründungsmotive der Stifter, 2) die Bewohnerschaft des Hospizes und 3) die Einbindung der Anstalt in die römische Lokalgeschichte.

Die Geschichte des deutschen Hospizes St. Andreas ist uns für die Periode 1372–1431 in etwa 30 Urkunden überliefert, die sich jetzt im Anima-Archiv befinden. Sehen wir einmal von der hochmittelalterlichen Schola Francorum ab, so handelt es sich hier um die älteste, jedoch auch am wenigsten bekannte deutsche Stiftung in Rom³⁸. Gelegen war das Andreas-Hospiz in der Pfarrei S. Biagio de Oliva (Rione S. Eustachio) unmittelbar gegenüber der gleichnamigen, 1617 abgerissenen Pfarrkirche auf dem Grundstück hinter der heutigen Kirche SS. Biagio e Carlo ai Catinari. Mit ihren Fassaden lagen St. Andreas und S. Biagio zur Via del Crocifisso (jetzt: Via di Monte della Farina)³⁹.

Die Initiative zu dieser Hospizgründung geht auf einen deutschen Weltpriester aus Kulm an der Weichsel namens Nicolaus Henrici zurück⁴⁰. Am 30. Nov. 1363 wird Henrici erstmals in einer römischen Schenkungsurkunde erwähnt, und im Hinblick auf sein Sterbedatum (1410) darf man annehmen, daß er erst kurz zuvor nach Rom gekommen war. Es ist bemerkenswert, zu sehen, wie rasch sich Henrici in seine römische Umwelt eingliederte. Eine erste Unterkunft in Rom fand er in dem zu einer Burg gerüsteten antiken Theater des Marcellus, dem Palast des Barons Petronio Savelli im Rione Ripa: Bereits 1363 wohnte er im Kastell,

³⁸ Für die bisherigen Darstellungen der Gründungsgeschichte des Andreas-Hospizes bis 1431 vgl. NAGL (Anm. 1) XIX–XXI; SCHMIDLIN (Anm. 1) 14–20 u. 182 f.; J. LOHNINGER, Der Klerus des St.-Andreas-Hospizes, in: Mitteilungen aus dem deutschen Nationalinstitut S. Maria dell'Anima in Rom 2 (1907–08) 5–8. Von keiner Bedeutung und fehlerhaft ist P. SPEZI, Una ignorata chiesa trecentesca S. Andreas Teutonicorum de Urbe, in: Bollettino della Commissione archeologica comunale 59 (1931) 195–212. Die Stiftung wird weder bei CHR. HÜLSEN, Le chiese di Roma nel medio evo. Cataloghi ed appunti (Florenz 1927) noch bei M. ARMELLINI u. C. CECHELLI, Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX (Rom 1942) erwähnt.

³⁹ Die Lage des Hospizes entspricht dem heutigen Grundstück zwischen den Straßen Dei Barbieri, Monte della Farina und S. Anna. Vgl. AA, Instr. 1, f. 20^v: „in contrada ecclesie Sancti Blasii de Oliva [...] iuxta vias publicas a duobus lateribus, iuxta viam aliam publicam ante se, que via est ante dictam ecclesiam“ (1410). Für die genaue Lage von S. Biagio (Ecke Via di Monte della Farina und Vicolo dei Chiodaroli) vgl. S. PAGANO, La chiesa di S. Biagio „de Anulo“ (già „de Oliva“) e il suo archivio, in: Archivio della Società romana di storia patria 107 (1984) 17 f. und den Plan von 1610 bei ARMELLINI-CECHELLI (Anm. 38) I, 543. Für die Geschichte von S. Biagio ebenfalls PAGANO, 5–26. Im Archiv dieser Kirche (jetzt in der römischen Niederlassung der Barnabiten in SS. Biagio e Carlo ai Catinari) befinden sich keine Akten über das Andreas-Hospiz, vgl. ebd., 5–51. Die italienische Literatur hat das Andreas-Hospiz oft fälschlich als zur Kirche S. Biagio gehörig dargestellt und den Gründer Nicolaus Henrici von Kulm „Nicolò Colonna“ getauft, ebd., 8 Anm. 20.

⁴⁰ Anmerkungen zu seiner Person bisher bei LOHNINGER (Anm. 38) 5 f. und SCHMIDLIN (Anm. 1) 15 f.

und zwar in der Wohnung des Antonius von Cremona, Rektor der Palastkapelle S. Cecilia, von dem später noch die Rede sein wird⁴¹. Doch schon 1366 zog er um in das Klarissenkloster S. Lorenzo in Panisperna auf dem Viminal, wo er 44 Jahre lang, bis zu seinem Tod am 6. August 1410, Kaplan war⁴². So war Henrici – „presbyter Nicolaus Henrici Theotonicus“⁴³ – bereits in das stadtrömische Leben eingebunden, als sich Papst Urban V. im Oktober 1365 mit seiner kurialen Gefolgschaft in Rom niederließ.

Genau läßt sich verfolgen, wie Henrici in den Jahren 1372–1406 wohlüberlegt und zielstrebig sechs mehrstöckige aneinander angrenzende Häuser mit Gärten auf einer Wohninsel in der Pfarrei S. Biagio de Oliva ankauft, dies für den Preis von insgesamt 495½ Goldgulden⁴⁴. Bereits diese Daten zeigen, daß kein Zusammenhang zwischen Henricis Hospizgründung und der endgültigen Wiederkehr der Kurie nach Rom am 17. Jan 1377 – geschweige denn einer Jubeljahrfeier – besteht. Vielmehr ging das Andreas-Hospiz aus einer stadtrömischen Eigendynamik hervor. In einer Urkunde vom 13. Mai 1388 wird das Hospiz erstmals namentlich

⁴¹ BAV, Vat. Lat. 7953, f. 63: „frater Nicolaus de Cecilia“, genannt in der Zeugenliste einer Schenkungsurkunde, die den Mietertrag eines Hauses dem Hospital S. Spirito in Sassia (30. 11. 1363) zuweist. Die übrigen Zeugen sind vier andere, italienische „fratres“ und der Präzeptor von S. Spirito. Dennoch ist sicher, daß Henrici kein Ordensgeistlicher (auch nicht des Heiliggeistordens) war. Ebd. f. 64: „discreti viri presbiter Antonius de Cremona rector ecclesie S. Cecillie de monte Farfo de Sabellis et presbiter Nicolaus de Alamania nunc morans in dicto monte penes dictum presbiterum Antonium“ (18. 7. 1364). Über die Schloßkapelle S. Cecilia „de monte Farfo“ oder „in monte Sabellorum“ vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 226 f. Für die HS Vat. Lat. 7953 vgl. Anm. 61.

⁴² So die Inschrift auf seiner Grabplatte in S. Lorenzo in Panisperna, vgl. J. GARMS u. a., Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, 1. Band: Die Grabplatten und Tafeln (Rom 1981) 101 u. Abb. 142. Diese Edition muß aber in sechs Punkten berichtigt werden: „Hic iacet presbiter Nicolaus de Colmen qui stetit XLIIII annis cappellanus in Sancto Laurentio [statt: Laurencio] in Panisperno et construxit quoddam hospitale prope Sanctum [statt: Sancti] Blasium de Oliva pro pauperculis [statt: pauperes] mulieribus de Alamania [statt: Lamanie] anno Domini MCCCCX [statt: MCCCCX[II]] in [zu ergänzen] die sancti Sixti mensis augusti“ (vgl. die viel bessere Abb. in F. X. SEPPELT [Hg.], Festgabe Anton de Waal [= RQ Suppl. 20] [Freiburg i. Br. 1913] 241). Die Ergänzung des Sterbejahrs um [II] in der Edition ist unwahrscheinlich, da für sie auf der Grabplatte der Platz fehlt. Sie wird nur von einer Notiz aus 1449 im AA, Liber confraternitatis, S. 256 f. unterstützt: „qui obiit Rome anno Domini MCCCCXII die sexta mensis augusti“. Ältere Akten belegen aber, daß Henrici am 18. 5. 1411 bereits gestorben war. Auch das Datum seines Testaments (4. 8. 1410) paßt auffällig gut zum Sterbedatum 6. 8. 1410, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 226 u. 227 mit Anm. Die Archivalien des Klosters S. Lorenzo (jetzt in der BAV und im Collegio Sant'Antonio di Padova, Via Merulana 124, Rom) enthalten keine Akten über Henrici, vgl. I. COLLIJN, Birgittinska gestalter. Forskningar i italienska arkiv och bibliotek (Stockholm 1929) 88 und Acta et processus canonizacionis beate Birgitte, I. Collijn Hg. (= Samlingar Svenska Fornskriftsällskapet ser. 2, 1) (Uppsala 1924–31) XXI–XXIII.

⁴³ Z. B. AA, Instr. 1, ff. 11 u. 22 und NAGL (Anm. 1) Nr. 210 u. 213.

⁴⁴ 1372 zwei anstoßende Häuser für 100 Goldgulden; 1374 ein Haus für 32 Goldgulden; 1379 ein Haus für 40 Goldgulden; 1395 und 1406 jeweils einen Säulenpalast für 123½ bzw. 200 Goldgulden (NAGL [Anm. 1] Nr. 209–211, 221, 224).

genannt: Erst dann tritt Nicolaus Henrici als „fundator et constructor hospitalis Sancti Andree per ipsum edificati, positi in regione Sancti Eustachii“ in Erscheinung⁴⁵. Zu jener Zeit bestanden die vier Häuser aus einigen großen Sälen, kleineren Zimmern und einem Hausbrunnen. Die Vorderansicht des Hospizes bot einen Säulenportikus, eine steinerne Außentreppe zum ersten Stock und einen abgeschlossenen Vorhof; an der Rückseite lag der stattliche, ummauerte Hospizgarten mit einem Brunnen und Obstbäumen. Nach zwei Seiten grenzte der Komplex an öffentliche Straßen; die anderen Seiten an den Hospizgarten⁴⁶.

Nichts deutet darauf hin, daß Henrici jemals Kontakte zu den deutschen Kurialen hatte, die um 1400 die deutsche Bruderschaft von S. Maria dell'Anima gründeten. Noch lebte er in der kaum von Nationsverbänden geprägten Internationalität des römischen Lebens, wie sie vor 1377 existierte. So wird verständlich, warum Henrici zur Verwirklichung seiner Pläne ausgerechnet finanzielle Hilfe eines Engländers erhielt, dem das Andreas-Hospiz sein Patrozinium verdankt: dem Priester Andreas Alani aus Wales (Diöz. Saint Davids). Alani war zunächst Kaplan in Tivoli, wo er verschiedene Immobilien besaß, doch suchte er eine Gelegenheit, sich in Rom niederzulassen. Wohl deswegen übernahm er die Baukosten der Hospizkapelle, zugleich gemeint als Fürbitte für seine verstorbenen Verwandten und dem Apostel Andreas zu Ehren. Für diese Unterstützung gewährte Henrici ihm am 10. März 1388 auf Lebenszeit umsonst das Wohnrecht in einer Wohnung des neuen Hospizes. Am 13. Mai gleichen Jahres schenkte Alani dem Hospiz 4 Weinberge, Haus, Garten und Röhricht in Tivoli zum Unterhalt der Andreas-Kapelle und einer Kaplanspfründe. Spätestens 1393 erhielt er dann selbst – wie es gewiß seine Absicht gewesen war – die Stelle des Hospizkaplans und verkaufte sein Besitztum in Tivoli, um Liegenschaften in Rom zu erwerben⁴⁷. Alanis Lebensende zeigt aber, wie entscheidend die Identität seßhafter Ausländer in Rom letztlich doch von ihrer Nationszugehörigkeit geprägt war. Sterbenskrank treffen wir ihn am 7. September 1411 im englischen Hospiz S. Tommaso im Rione Arenula an; an seinem Bett sieben englische Zeugen. In Arenula hatte Alani sich um 1405 niedergelassen und seitdem seine Wohnung in St. Andreas vermietet. Nun vermachte er dem Hospiz S. Tommaso sein Brevier und Psalterium im Wert von 3 Golddukat und

⁴⁵ NAGL (Anm. 1) Nr. 213 und AA, Instr. 1, f. 22.

⁴⁶ Vgl. die genauen Grundstücksbeschreibungen der Kaufverträge, erwähnt in Anm. 44 u. 45 und AA, Instr. 1, ff. 8^v–10^v; 11–12^v; 13–15; 15–15^v; 22–24.

⁴⁷ NAGL (Anm. 1) Nr. 212–213, 216, 219. AA, Instr. 1, f. 15: „pro multis gratis serviciis, que dictus locator [= Henrici] recepisset“; ebd., f. 22: „pro remissione peccatorum parentum et mortuorum suorum et ipsius peccatorum [...], ad laudem ipsius apostoli sancti Andree [...], ad utilitatem ipsius capelle per ipsum dominum Andream [...] edificate in ipso hospitali, et capellanum in ea instituit.“ Von Alani heißt es: „Andreas Aloy[n] [sic] Anglicus, moram trahens in Urbe“ (1388), „capellano stanti et permanenti in civitate Tyburis“ (1391), „capellanus capelle sancti Andree in hospitali ipsius sancti Andree“ (1393), ebd., ff. 22, 27, 28.

verlangte dafür eine Bestattung auf dem englischen Friedhof vor der heutigen Kirche S. Caterina della Rota. Der Kapelle im Andreas-Hospiz hinterließ er immerhin einen Weinberg „infra menia Urbis“ auf dem Monte Testaccio⁴⁸.

Dennoch läßt sich nicht bestreiten, daß das Andreas-Hospiz ansonsten fast ausschließlich von deutschen Geistlichen gefördert wurde, die alle eine Existenz im nicht-kurialen Rom gefunden hatten. So tritt in den Quellen 1390 ein weiterer deutscher Priester namens Petrus Theoticus an Henricis Seite. Dieser erscheint zu jener Zeit als Rektor in der Palastkapelle S. Cecilia des Luca Savelli. Vermittelt hatte ihm diese Stelle wohl Henrici selbst, hatte dieser doch bis 1366 einige Jahre bei dem damaligen Rektor von S. Cecilia, Antonius von Cremona, in der Savelli-Burg gewohnt⁴⁹. 1394 wurde dem Theoticus und Henrici ein Haus geschenkt; 1396 stellte Theoticus seinen Anteil an einem Säulenpalast, den er ein Jahr zuvor mit Henrici in der Pfarrei S. Biagio gekauft hatte, zur Erweiterung des Hospizbaus zur Verfügung⁵⁰. Bis zu seinem Tod am 6. Aug. 1410 hatte Henrici selbst das Rektorat inne und blieb Besitzer des Häuserkomplexes⁵¹. Die nachfolgenden Rektoren waren wohl alle Deutsche: Bekannt sind uns die Priester Johannes Groest aus Konstanz (1411–12, obwohl unrechtmäßig), Conradus Bosseler (1412) und Henricus Arol (1427, Diöz. Meißen). Auch die Seelsorge der Hospizbewohner war, nach dem ersten, englischen Kaplan Alani, wohl in deutschen Händen: 1410 war der Hospizkaplan ein gewisser Nicolaus Stengliz aus der Diözese Meißen, 1433 bereits „lange Zeit“ ein gewisser Rudolf⁵².

Was läßt sich nun über die Motive des Hospizgründers und die Zielgruppe der Anstalt ermitteln? Auf den ersten Blick scheint die bisherige

⁴⁸ NAGL (Anm. 1) Nr. 228; AA, Instr. 1, f. 102–103^v: „nunc moram trahens in Urbe in regione Arenule, infirmus corpore [...]“; „ante ecclesiam Sanctarum Marie et Catherine [...] in loco ubi sepeliuntur mortui qui in dicto hospitali Anglicorum sepeliuntur“, vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 325 f. Beiden englischen Hospizen, S. Tommaso (Arenula) und S. Chrysogono (Trastevere), schenkte Alani zudem 2 „congitellae“ Öl für die Armen dort. An drei „pauperes Christi viatores“ vermachte er jeweils 5 Solidi. Auch hinterließ er S. Tommaso 24 Gulden, die ihm aus der sechsjährigen Vermietung seiner Wohnung im Andreas-Hospiz zustanden. Im Archiv des Venerabile Collegio Inglese (Via Monserrato 45, Rom) befinden sich keine Akten über Alani, vgl. The English Hospice in Rome (= The Venerabile Sexcentenary Issue, May 1962) (Exeter 1962) 61–68.

⁴⁹ Vgl. Anm. 41.

⁵⁰ NAGL (Anm. 1) Nr. 220–222; am 4. 6. 1390 als Zeuge genannt, AA, Instr. 1, f. 118: „Petrus rector ecclesie Sancte Cecilie de domo Luce de Sabello.“

⁵¹ So heißt es von Henrici am 4. 6. 1390: „fundator, administrator et rector hospitalis“; so auch am 1. 1. 1393; am 18. 5. 1411 schließlich: „ac ipsum [hospitale] ex post usque ad obitum rexit et gubernavit“, AA, Instr. 1, ff. 116, 28 und NAGL (Anm. 1) 47 Anm. 1.

⁵² NAGL (Anm. 1) Nr. 227 u. 233; SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f.; LOHNINGER (Anm. 38) 5–7. Dennoch bestimmte Henrici in seinem Testament keineswegs, daß der jeweilige Rektor immer ein „Theoticus presbiter“ sein sollte, wie es 1411 ein Anwärter auf dieses Amt, Johannes Groest aus Konstanz, in seiner Supplik glauben machen will, NAGL (Anm. 1) 47 Anm. 1. Für Nicolaus Stengliz AA, Instr. 3, f. 11 u. NAGL, XX, Anm. 1.

Historiographie im Recht zu sein mit der These, Henrici habe „eine Pilgerherberge für die Landsleute“⁵³ errichten wollen. Die erste Erwähnung des Hospizes am 13. Mai 1388 hat die Geschichtsschreibung immer mit dem bevorstehenden Jubeljahr 1390 in Verbindung gebracht. Doch verlautet in der betreffenden Urkunde nichts über die damaligen Hospizbewohner. Näheres erfahren wir erst am 4. Juni 1390 auf einer Sitzung im Chor von S. Lorenzo in Damaso⁵⁴. Dort kam es zu einem Vergleich über die Begräbnisrechte zwischen dem Andreas-Hospiz und der gegenüberliegenden Kirche S. Biagio de Oliva, in deren Pfarrei das Hospiz gelegen war. Es wurde vereinbart, daß in St. Andreas, „je nach den Umständen, Leute beiderlei Geschlechts deutscher Zunge“ aufzunehmen seien. Auch seien dem Pfarrer von S. Biagio fortan für jeden im Andreas-Hospiz verstorbenen Deutschen als Abfindung für die Stolgebühren 36 Solidi innerhalb Tagesfrist zu entrichten. Dafür dürfe der Leichnam in geweihter Erde im Hospiz beerdigt werden, jedoch nur wenn es sich um eine „persona Theotonica“ handle. Unter Strafe von 50 Goldgulden sei jede Bestattung vorher beim Pfarrer von S. Biagio anzumelden; sei dieser abwesend, so solle die Glocke von S. Biagio zweimal geläutet werden, um Betrug auszuschließen. Jeder Sterbende im Hospiz solle aber frei über seine Hinterlassenschaft und Bestattungsweise verfügen können⁵⁵.

Spätestens ab 1390, so zeigt diese Akte, widmete Henrici seine guten Werke Obdachlosen aus deutschen Landen. Dabei läßt sich der plötzliche Zustrom pflegebedürftiger deutscher Frauen und Männer, der offenbar erstmals das Bedürfnis nach einem Hospizfriedhof hervorrief, wohl nur aus der Jubiläumswallfahrt erklären. Da das Hospiz 1390 bereits aus vier Häusern bestand, darf man annehmen, daß zu jener Zeit ein Frauenhaus, ein Männerhaus, eine Kapelle und das Wohnhaus des Kaplans eingerichtet waren, genau wie wir es später für das junge Anima-Hospiz feststellen können⁵⁶. Daß im geräumigen Hospizgarten ein Friedhof angelegt wurde,

⁵³ NAGL (Anm. 1) XII u. XX; LOHNINGER (Anm. 38) 5f.

⁵⁴ S. Biagio de Oliva erscheint bereits 1186 als Filialkirche von S. Lorenzo in Damaso, dessen Titeldominus über Kompetenzen und Pfründen der Gotteshäuser im Bezirk seiner Kirche entschied, wie hier der Vikar des Legaten Kard. Angelo Acciajoli (vgl. auch NAGL (Anm. 1) Nr. 219). HÜLSEN (Anm. 38) 132.

⁵⁵ NAGL (Anm. 1) Nr. 215; AA, Instr. 1, ff.116–118: „in quo solemne homines utriusque sexus de dyomate [sic] Theotonico pro tempore residere debent“; „pro quolibet corpore mortuo in dicto hospitali [...] de Alemania et de natione Alemanorum“; „quod persona [...] de Alemania in dicto hospitali decedens sepeliatur [...] in loco sacro ipsius hospitalis consecrato vel consecrando“. Zeugen sind u. a. die Pfarrer von S. Nicola de Mellinis und S. Barbara, ebenfalls Filialkirchen von S. Lorenzo in Damaso, vgl. HÜLSEN (Anm. 38) 402f. u. 204f.

⁵⁶ SCHMIDLIN (Anm. 1) 40f. Die Akte vom 4. Juni 1390 legt nahe, daß das Hospiz S. Maria dell'Anima damals noch nicht funktionsfähig war; das Bestattungsrecht erhielt es erst am 6. Juli 1406 (NAGL (Anm. 1) Nr. 10). Somit war St. Andreas im Jubeljahr 1390 die einzige deutsche Stiftung in der römischen Innenstadt. Der Bestattungsort am Campo Santo südlich von St. Peter war damals ein allgemeiner Fremden- und Pilgerfriedhof. Ob die alte Frankenschola-Kirche St. Salvator in Terrione (oder: de Ossibus) zu jener Zeit noch Bestattungen vor-

belegen die Gebeine, die 1891 bei dem Neubau einer Anima-Wohnung vor Ort ausgegraben wurden⁵⁷.

So scheint das Andreas-Hospiz im Heiligen Jahr 1390 tatsächlich als Heim für deutsche Jubiläumswallfahrer gedient zu haben. Dennoch weist alles darauf hin, daß diese Funktion maßgeblich vom aktuellen Augenblick bedingt wurde und nicht der ursprünglichen Absicht des Gründers entsprach. Da die Jubiläumsbulle recht unerwartet am 8. April 1389 erlassen wurde⁵⁸, ist auszuschließen, daß der überlegte Häuserkauf Henricis in den Jahren 1372–79 vom Heiligen Jahr angeregt wurde. Daß die Vereinbarung über die Begräbnisrechte des Hospizes erst am 4. Juni 1390 getroffen wurde, läßt zudem vermuten, daß der Pilgerstrom jenes Jahres den Hospizrektor Henrici mehr oder weniger überfallen hat.

Untersucht man die Bewohnerschaft von Henricis Stiftung auf längere Sicht, so wird bald klar, daß die Bezeichnung „Pilgerhospiz“ die Wirklichkeit nicht trifft. Vielmehr handelt es sich, wie im folgenden zu zeigen sein wird, um einen Beginenkonvent oder eine „casa santa“: eine Gemeinschaft von frommen Witwen und Jungfrauen, die ohne feierliche Gelübde und in relativer Selbstverwaltung ein klosterhaftes Leben der evangelischen Armut führten. Erst neuerdings wurde von verschiedener Seite auf das Phänomen dieser „case sante“ in Rom hingewiesen, von denen es in der Periode von 1250–1550 zahlreiche gab. Diese Beginen oder „bizzoche“ begaben sich meistens freiwillig in die seelsorgliche Obhut eines Observantenklosters und wußten dadurch die Zwangseinverleibung in einen Klostersverband vielfach abzuwenden. So wird verständlich, warum die Beichtväter und Visitatoren, die diese römischen „case sante“ geistlich betreuten, vornehmlich aus dem Franziskanerkloster von S. Maria in Ara-

nahm, ist zweifelhaft. Deutsche Jubiläumswallfahrer wurden dort wohl in dem Massengrab beerdigt, das das Kapitel von St. Peter 1390 für 30 Solidi „in hortis S. Salvatoris de Terrione“ – gemeint ist wohl der Campo Santo – ausheben ließ, vgl. A. WEILAND, *Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler* (= RQ Suppl. 43, I) (Rom 1988) 40, 52–54 u. 115. Daß das dortige Hospiz, wo bereits vor 1413 (deutsche?) Kurialbeamte „peregrini et pauperes pie colligi et refici consueverunt“, damals schon existierte, ist nicht auszuschließen, P. M. BAUMGARTEN (Hg.), *Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe* (= RQ Suppl. 16) (Rom 1908) Nr. 1.

⁵⁷ AA, Instr. 1, f. 22: „ab alio latere sunt orti dicti hospitalis Sancti Andree“ (1388). Im Frühjahr 1891 stieß man bei Bauarbeiten an dem Palazzo an der Ecke Via di Monte della Farina Nr. 14–26 und Via dei Barbieri Nr. 10–15 (seit 1431 im Besitz der Stiftung S. Maria dell'Anima) auf Knochen, die als Reste des St.-Andreas-Friedhofes erkannt wurden. Daraufhin erbat die Anima von der deutschen Erzbruderschaft am Campo Santo die Erlaubnis, die Gebeine auf dem deutschen Gottesacker am Petersdom bestatten zu dürfen. Dies wurde in der Sitzung vom Juni 1891 gewährt, vgl. Arch. Campo Santo Teutonico, Libro 178, S. 157: „Gesuch der Anima, die unter dem Hausbau in Monte della Farina hinter S. Carlo ai Catinari ausgegrabenen Gebeine auf dem Campo Santo zu bestatten, wird stattgegeben.“ Für diese Angaben (Brief vom 8. 4. 1990) bin ich Herrn Dr. A. Weiland, Rom, sehr zu Dank verpflichtet.

⁵⁸ Bullarium Anni sancti, H. SCHMIDT Hg. (= Textus et documenta. Series theologica 28) (Rom 1949) 41 f.

coeli, aus der Benediktinerkongregation der Olivetaner von S. Maria Nova auf dem Forum Romanum und den Dominikanerobservanten von S. Silvestro a Montecavallo stammten⁵⁹.

Nun verdichten sich bei näherer Betrachtung die Indizien dafür, daß auch Nicolaus Henrici, langjähriger Kaplan eines Klarissenklosters⁶⁰, eine vergleichbare Tätigkeit als Seelsorger dieser „bizzocche“ außerhalb seines Klosters ausübte. Darauf weist zunächst einmal eine frühere Hospizgründung hin, die Henrici zusammen mit Antonius von Cremona, dem bereits erwähnten Rektor der Palastkapelle der Savelli, am 18. Juli 1364 bekräftigte. Diese Schenkungsurkunde datiert aus der Zeit, als Henrici noch als junger Priester bei Antonius wohnte. Das Aktenstück stammt nicht aus dem Anima-Archiv, sondern vom Frauenkonvent S. Apollonia, einer „casa santa“ in Trastevere, wohin es später gelangte⁶¹. 1364 hatte Henrici mit Antonius drei nebeneinanderliegende Häuser im Rione Arenula gekauft, in der Pfarrei S. Maria de Caccabariis, nur einige hundert Meter westlich vom Savelli-Kastell. Diesen Komplex nun schenkten die beiden als „opus misericordie“ fünf italienischen Frauen auf Lebenszeit: Paxina und Anderbona aus der Lombardei, Margarita von Corsica, Dominica von Albano und Mathea von Buggiano (bei Montecatini). Sie werden bezeichnet als „fünf arme geistliche Frauen katholischen Glaubens, die freiwillig ein Leben in Armut und Ehrsamkeit führen“. Diese Beginen hatten die Stif-

⁵⁹ Vgl. vor allem J. PENNING, *Semi-religious Women in 15th Century Rome*, in: *Mededelingen van het Nederlands Instituut te Rome* 47 (1987) 115–145 u. dort Anm. 10 und 15. Sie hat 61 römische „case sante“ aus der Periode 1200–1550 ausfindig gemacht; ähnliche Untersuchungen durch ANNA ESPOSITO (Univ. Rom) und CATHARINE GILL (American Academy Rom). Die Begriffe „bizzocca“ und „mulier religiosa“ sind schwer abzugrenzen. In Quellen und Literatur bezeichnen sie einerseits Beginen (also fromme, in freiwilliger Armut lebende Frauen ohne jegliche Bindung an eine Klosterregel), andererseits weltliche Terziarinnen des Franziskaner- oder Dominikaner Ordens, vgl. den Übersichtsartikel von R. GUARNIERI in *Dizionario degli Istituti di Perfezione VI* (Rom 1980) 1721–1749 s. v. „pinzochere“. Für ein deutsches Beispiel eines Konvents für regulierte Terziarinnen in Rom vgl. NAGL (Anm. 1) XXIII f u. Nr. 236–247: Aus den Jahren 1445–1565 besitzt das Anima-Archiv Urkunden über ein Hospiz „ad servitium pauperum“, 1445 von der Witwe Egidia Lelli Randolfi vererbt an die „ministra et sorores femine de Ordine continentium sancti Francisci“, mit der Bedingung, daß dort „non alias mulieres nisi catholicas et bonas de dicto ordine et non scandalosas“ aufgenommen würden. Das Hospiz, auch „del Crocifisso“ genannt, lag in der Nähe der Kirche S. Marco am Kapitoll und wurde vom gegenüberliegenden Franziskanerkloster S. Maria in Aracoeli betreut, AA, Instr. 2, ff. 1–1^v u. 5–5^v. Vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 317–319.

⁶⁰ „capellanus monialium et conventus ecclesie Sancti Laurentii Panisperne“, wie es 1395 ausdrücklich heißt, AA, Instr. 1, f. 16.

⁶¹ BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67. 1458 gründete Paluzza Pierleoni in ihrem Palast neben S. Maria in Trastevere eine „casa santa“ für regulierte Terziarinnen vom hl. Franziskus ohne Klausur, die unter Pius V. in den Franziskanerinnenkonvent S. Apollonia umgewandelt wurde (neue Kirche 1582), vgl. ARMELLINI-CECCHIELLI (Anm. 38) II, 852 f. und HÜLSEN (Anm. 38) 538. An dieses Kloster gelangten die Archivalien verschiedener römischer „case sante“. Sie sind erhalten in der Abschrift des Abate P. Galletti OSB (1724–90) in der HS BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 60 ff. Eine Großzahl der Akten stammt vom hier erwähnten „hospitale S. Nicolai de Caccabariis“.

tung selbst zu verwalten und das Wohnrecht weiterzuerben an fünf andere Frauen zum gleichen Zweck: „ad perpetuum (...) servitium pauperum ut dictum est (...) eiusdem vocationis et sexus.“ 1370 heißt es von diesen Frauen, sie seien „ehrsam, gläubig, katholisch, fromm und arm, folgen einem Leben der Armut nach und haben sich von allem Weltlichen losgesagt“⁶².

Acht Jahre nach dieser Hospizgründung kaufte Henrici die ersten zwei Häuser für das Andreas-Hospiz (1372)⁶³. Nun erst wird deutlich, wie sehr er das Vertrauen eben zahlreicher wohlhabender Witwen – römischer, französischer, deutscher Herkunft – überall im besiedelten Stadtteil genoß, allen voran derer des Adelsgeschlechts Buccamazza, das im Rione S. Eustachio seine „Hausmacht“ hatte. So erwarb Henrici das dritte, anstoßende Haus von den verwitweten „nobiles mulieres“ Francisca Buccamazza und ihrer Schwiegertochter Johanna für den zu niedrigen Preis von 32 Goldgulden, und zwar wegen ihrer „Ehrfurcht und ehrsamer Liebe und Zuneigung zu dem Käufer“ (1374)⁶⁴. „Aus Dankbarkeit für geleistete Dienste“ erhielt er 1379 für 40 Goldgulden ein Haus von der adligen Paula Schiavi aus dem Rione Ponte, 1407 bestätigt von der Witwe Theodora Dominici⁶⁵, und jeweils einen Säulenpalast von der adligen, mit einem Pierleoni verheirateten Agnes Buccamazza (1395) und von der reichen Witwe Agnes Torribacce und ihrer Tochter Palotia im Rione Arenula

⁶² Vgl. Anm. 41. BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67: „in regione Arenule seu Caccabariorum“; „pauperibus Christi fidelibus ex catholicis voluntariam paupertatem et honestam vitam sectantibus“; „infrascriptis quinque dominabus [sic] fidelibus ex catholicis paupertatem et honestam vitam voluntarie sectantibus [...] personis pauperibus et spiritualibus [...] nunc in Urbe morantibus“. Ebd., f. 69: „esse honestas et fideles et catholicas et spirituales feminas pauperes et sectantes vitam paupertatis et abdicasse a se mundum et mundalia cuncta“. Die Pfarrkirche S. Maria de Caccabariis lag hinter der Kirche S. Salvatore de Caccabariis (jetzt: S. Maria del Pianto) an der Via di S. Maria dei Calderari. Somit trennten nur einige hundert Meter die beiden Stiftungen Henricis, St. Andreas und St. Nicolaus, voneinander, vgl. ARMELLINI-CECCHELLI (Anm. 38)I, 488 und HÜLSEN (Anm. 38) 44, 315, 433. In späteren Akten dieses Hospizes ist Henrici an keiner Rechtshandlung mehr beteiligt; doch noch 1461 wird auf die Schenker verwiesen als „quondam Antonius de Cremona et Nicolaus de Alemania presbyteri“, vgl. Bullarium Franciscanum NF II, U. HÜNTEMANN Hg. (Quaracchi 1939) 461, Nr. 887. Die Stiftung S. Nicolaus de Caccabariis wird weder bei HÜLSEN (Anm. 38) noch bei ARMELLINI-CECCHELLI (Anm. 38) erwähnt.

⁶³ Er erhielt sie gegen 100 Goldgulden vom Baron Johannes de Caffarellis und seiner Ehefrau „aus Liebe und Freundschaft zu mäßigem Preise“, wofür die Verkäufer eine testamentarische Schenkung an das Hospital von S. Spirito in Sassia rückgängig machten. Aus dieser Tatsache darf man schließen, daß Henrici bereits 1372 sein neues Besitztum für karitative Zwecke einrichtete, NAGL (Anm. 1) Nr. 209 u. AA, Instr. 1 ff. 8^v–10^v.

⁶⁴ NAGL (Anm. 1) Nr. 210 u 205–208; AA, Instr. 1, ff. 11–12^v: „Et si dicta domus [...] plus dicto pretio valeret, totum illud plus donaverunt eidem emptori ex causa devocionis et honesti amoris et dileccionis, quam et quem habent in dictum emptorem ad presens.“ Zeugen sind einige Buccamazzi und der Schankwirt Jacobus Francisci aus dem Rione Regola.

⁶⁵ NAGL (Anm. 1) 211 u. 225. Auch hier sind einige Buccamazzi am Verkauf beteiligt sowie der Ehemann von Theodora, AA, Instr. 1, ff. 13–15.

(1406)⁶⁶. Nur derartige Beziehungen erklären, wie ein einfacher Kaplan fast 500 Goldgulden für den Ankauf einer halben Wohninsel und die Hospizeinrichtung mit Betten, Schränken und anderem Hausrat⁶⁷ zusammenbringen konnte.

Im Mai 1394 sehen wir dann, wie Henrici sich für den frommen Lebenswandel dreier deutscher Witwen „de porticu Sancti Petri“, offensichtlich Ehefrauen verstorbener kurialer Handwerker, einsetzt. Zusammen mit dem Priester Petrus Theoticus bewegt er eine Französin, Francisca von Toulouse, dazu, den beiden Priestern ihre Wohnung mit Garten in der Pfarrei S. Lorenzo in Piscibus – ebenfalls unweit der geschäftigten Portikusstraße nach St. Peter – zu schenken. Sie soll Unterkunft bieten der Betschwester („religiosa domina“) Gertrud, Witwe von Hüglin von Mühlbach(?), sowie Dorothea, Witwe von Michael von Hermannstadt, und Anna, Witwe von Meister Johannes von Siebenbürgen. Es wurde bestimmt, daß das überlebende Mitglied dieser dreiköpfigen Frauengemeinschaft das Haus zur Beherbergung anderer alter und bedürftiger Männer und Frauen weitervererben sollte⁶⁸.

Es liegen aber noch mehr Indizien vor. So ist sicher, daß Henrici einen lebhaften Kontakt zur hl. Birgitta von Schweden pflegte. Birgitta (1303–1373), Gründerin des am apostolischen Armutsideal orientierten Birgittenordens, hat als adlige Witwe von 1449 bis zu ihrem Tod in Rom gewohnt. Seit 1354 wohnhaft im Hause der Francisca Papazurri nahe dem Campo dei Fiori, führte sie, bei intensivem Umgang mit römischen Adelsfamilien wie Orsini und Colonna, ein Dasein in evangelischer Armut und Nächstenliebe. Von dort aus begab sie sich tagtäglich zu den römischen Stations- und Pilgerkirchen. Aus ihrem Heiligsprechungsverfahren wissen wir, daß Birgitta zur geistlichen Erbauung bevorzugt die Nonnen im Klarissenkloster S. Lorenzo in Panisperna besuchte, denen sie besonders verbunden war. Nach ihrem Tod am 23. Juli 1373 wurde sie eben in diesem Konvent unter großem „concursum populi“ aufgebahrt und vorübergehend beigesetzt, bis ihr Leichnam am 2. Dezember gleichen Jahres nach

⁶⁶ NAGL (Anm. 1) 221 u. 224.

⁶⁷ AA, Instr. 1, f. 21: „et omnibus suppellectilibus, lectis, bonis, capsis et mobilibus eius donatoris in dictis domibus“ (1410).

⁶⁸ NAGL (Anm. 1) Nr. 220 u. AA, Instr. 1, f. 61^v–63: „religiosa domina Gertrud quondam Cucelini de Mollobaccho, domina Dorothea quondam Michaelis de Hermanstat et domina Anna olim Iohannis magistri de Septemcastris coniugis“; „et quod dicta ultima persona [...] debeat donare aliquibus seu alicui pauperculus vel paupercule hominibus seu mulieribus“. In seinem Streben, das deutsche Priesterkolleg am Campo Santo in die Anima einzugliedern, hat Anima-Rektor J. Lohninger (1902–13) in dieser Stiftung den Anfang des Campo-Santo-Hospizes erblicken wollen (LOHNINGER (Anm. 38) 6 und LENZENWEGER (Anm. 3) 114–117). Jedoch liegt das Haus dafür zu weit östlich vom Gottesacker entfernt und hätte sonst wohl die Andeutung „in Campo Santo“ oder „in parrochia S. Salvatoris de Ossibus“ erhalten, wo erstmals Spuren eines deutschen Hospizes südlich des Petersdomes begegnen, vgl. BAUMGARTEN (Anm. 56) Nr. 1, WEILAND (Anm. 56) 38, 52 u. 56, und HÜLSEN (Anm. 38) 136 f.

Vadstena in Schweden überführt wurde⁶⁹. Henrici war damals bereits sieben Jahre Kaplan in S. Lorenzo. Wir treffen ihn am 20. Juni 1379 als Zeugen in der Ermächtigungsurkunde für den Prokurator Ludovicus Alphonsi von Cabezón, der das Kloster S. Lorenzo und Birgittas Tochter Katharina im Heiligsprechungsprozeß zu vertreten hatte⁷⁰. Das Kloster konnte eine Armreliquie Birgittas zurückbehalten; Henrici selbst wußte sich immerhin eine Reliquie vom Eßtisch der künftigen Heiligen zu beschaffen. Nach ihrer Heiligsprechung 1391 fügte Henrici dann dem Patrozinium der Andreas-Kapelle „et beate Brigide virginis“ hinzu, errichtete wohl auch einen Altar für die hl. Birgitta und stattete seine Stiftung mit der Tischreliquie aus. Dieses Kultobjekt treffen wir noch 1497 in der Sakristei der Andreas-Kapelle wieder⁷¹.

Die attraktive Vorstellung, das Kloster S. Lorenzo in Panisperna könne eine Anlaufstelle für deutsche Beginen und weltliche Terziarinnen gewesen sein, ja vielleicht ein Zentrum nordeuropäischer Laienfrömmigkeit, trifft aber nicht zu: In keiner der 13 Namenslisten der Monialen in S. Lorenzo, die uns aus der Periode 1341–1426 überliefert sind, läßt sich auch nur eine Deutsche erkennen. Die meisten Nonnen stammen aus den römischen Adelsfamilien Conti, Orsini, Buccamazza und Savelli. Sicherlich hat Henrici sie zu Spenden für seine Häuserkäufe angeregt⁷². Um so auffälli-

⁶⁹ Actus et processus (Anm. 42) 417: „a monialibus monasterii Sancti Laurentii Panisperne, cum quibus [Brigida] magnam conversationem habuit“. Laut ihrem Beichtvater Petrus Olavi wollte Birgitta in S. Lorenzo begraben werden, weil sie „erat multum devota ipsis monialibus, quia sancte viverunt“; ebd., 507. Nach ihrem Tod stand der Leichnam zwei Tage in der Klosterkirche aufgebahrt und konnte „propter concursum populi“ nicht bestattet werden. Danach wurde sie in einen antirkömischen Sarkophag hinter Gittern gebettet, woraufhin S. Lorenzo dauerhaft zum Zentrum ihrer Verehrung wurde, ebd., 21, 283 f., 395 ff., 506. Für Birgittas Leben in Rom zusammenfassend A. ESCH, Tre sante ed il loro ambiente sociale a Roma: S. Francesca Romana, S. Brigida di Svevia e S. Caterina da Siena, in: Atti del Simposio internazionale cateriniano-bernardiniano 1980 (Siena 1982) 108–112. Für die Beziehungen zwischen Birgitta und dem Kloster S. Lorenzo in Panisperna vgl. COLLIJN (Anm. 42) 67–92 und Actus et processus (Anm. 42) XXI–XXIII.

⁷⁰ „[...] dominus Nicolaus quondam domini Henrici, presbiter Coloniensis [sic] diocesis“, Actus et processus (Anm. 42) 31–33 u. 7 f., 29 f. Ansonsten kommt Henricis Name in diesen Prozeßakten nicht vor. Daß in der genannten Urkunde außer Henrici auch der Beichtvater von Katharina von Siena, der Augustinereremit Giovanni Tantucci Terzo, als Zeuge erscheint, läßt vermuten, daß Henrici auch mit der hl. Katharina verkehrt hat, obwohl nichts bekannt ist über deren eventuelle Beziehungen zum Kloster S. Lorenzo in Panisperna. Katharina Benincasa (um 1347–29. 4. 1380) wohnte seit 28. 11. 1378 mit ihrem Beichtvater in Rom, u. a. in „una casa presso a Santo Biagio tra Campo di Fiore e Santo Eustachio“, eine Lage, die A. ESCH bei S. Biagio de Oliva und der damaligen Piazza dei Senesi suct, ESCH (Anm. 69) 117 u. 112–119; COLLIJN (Anm. 42) 28–33; Dizionario biografico degli Italiani 22 (Rom 1979) 369 ff.

⁷¹ NAGL (Anm. 1) 47, Anm. 1 und AA, Instr. 1, f. 106: „sub nomine sancti Andree apostoli et beate Brigide virginis“. Vgl. das Mobilieninventar vom 29. 7. 1497 in AA, Misc. 3, f. 6^v: „reliquie 11 milium virginum et de mensa sancte Birgitte similiter in auricalco ligate in forma tabule parve oblonge“.

⁷² Vgl. z. B. die 32 Frauennamen vom 29. 4. 1383 oder die 23 Namen vom 21. 8. 1408 bei COLLIJN (Anm. 42) 75–88. Keine dieser römischen Nonnen kommt in den Akten des Andreas-

ger ist die häufige Präsenz deutscher Seelsorger aus der Armutsbewegung in diesem strikt römischen Ambiente. So treffen wir 1372 im gleichen Kloster neben dem Kaplan Henrici „frater Guilgelmus [Wilhelm] de Sancto Laurencio Panisperna“ an; bei der Aufnahme von Henricis Testament – am 4. August 1410 – erscheinen als Zeugen u. a. der Franziskanerfrater Martinus Giorgii „de Alamania“ aus Schwaben, der zu jener Zeit bei seinem Ordensgenossen Frater Franciscus in S. Lorenzo in Panisperna verweilt, und der deutsche Priester Conradus Stoll von Eichstätt, damaliger Kaplan im Olivetanerkloster S. Maria Nova⁷³. Dieser letzte Konvent ist eng mit dem Namen einer anderen römischen Heiligen, S. Francesca Romana (1384–1440), verbunden: Francesca (Ceccolella) Bussa pflegte jenes Kloster von Jugend auf zu besuchen und gründete dort 1425 die Frauenkongregation der Oblatinnen von S. Maria Nova, die sich – ohne Verpflichtung zu Chorgebet und Klausur – der Caritas widmete und sich 1433 in der „casa santa“ Tor de’ Specchi am Kapitol niederließ⁷⁴.

In diesen Kreisen pflegte Nicolaus Henrici zu Lebzeiten zu verkehren. Nach seinem Tod am 6. August 1410 in S. Lorenzo in Panisperna wurde er in der Unterkirche des Klosters, vor dem Marterrost des hl. Laurentius begraben⁷⁵. Doch verfolgen wir, was danach aus dem Andreas-Hospiz wurde. In seinem Testament vermachte Henrici den Hospizkomplex mit zugehörigem Grundstück und Hausrat endgültig den deutschen Armen, wie es heißt, „ad [...] usum et habitacionem aliis pauperibus Christi sine tecto viatoribus de Alamania“ nach Einsicht und Gutdünken des jeweiligen Hospizrektors⁷⁶. Dennoch handelt es sich hier nicht um ein Pilgerhospiz. Henricis Testament enthält nämlich eine bemerkenswerte Klausel, und zwar, daß die Armen durch Mehrheitsbeschluß den „gubernator“ des Hospizes, der ein ehrsamer Priester sein solle, selbst wählen dürfen; auch dessen Nachfolger kann nur mit Genehmigung der Bewohnermehrheit

Hospizes vor. Über finanzielle Kontakte zwischen Henrici und den Bewohnerinnen von S. Lorenzo vgl. z. B. Henricis Testament, in dem er den Armen im Andreas-Hospiz 22 Dukaten vermachte, „quos dixit se debere recipere a duabus monialibus“, AA, Instr. 1, f. 21.

⁷³ AA, Instr. 1, f. 10^v und Instr. 3, f. 11.

⁷⁴ Für Francesca Romana zusammenfassend ESCH (Anm. 69) 90–108.

⁷⁵ AA, Liber confraternitatis, S. 194: „ante fornacem est lapis sepulture quondam Nicolai [...]“ (Notiz von 1463). Henricis Grabplatte ist dort, an der Wand der Treppe zur alten Kirche, noch immer zu sehen. Aus dem Format dieser marmornen Ritzplatte (163 × 54 cm) ergibt sich, daß Henrici klein von Statur war. Sie zeigt frontal eine kahlköpfige Männergestalt in Priestergewand mit einem Hostienkelch rechts und einem Gebetbuch links neben dem Kopf. Das Gebetbuch hält GARMS (Anm. 42) 101 irrtümlich für ein Wappen: Der Besitz eines Wappens stünde im Widerspruch zur niedrigen Herkunft Henricis, von der auch die gesamte Schlichtheit des Grabmals zeugt.

⁷⁶ NAGL (Anm. 1) Nr. 226; AA, Instr. 1, f. 20^v–21^v: „pauperibus Christi Theotonicis [...] ad eorum hospiciū perpetuū, prout ipse donator in eius vita consuevit in infrascriptis domibus pauperes tenere“. Vgl. auch NAGL (Anm. 1) 47, Anm. 1: „pro hospitalitate Theotonicorum ad ipsum confluentium“ (1411); AA, Instr. 3, f. 7^v: „ad usum eorundem pauperum de Almania, qui ad Urbem ipsam pro tempore declinent“ (1412).

ernannt werden; die Bewohner erhalten sogar das Recht, den Verwalter bei schlechter Amtsführung abzusetzen⁷⁷. An derartigen Bestimmungen können Wallfahrer, die nur einige Wochen in Rom verweilten, kein Interesse gehabt haben. Vielmehr geht es hier um ständige Bewohner, deren Wohnrechtslage der Testator über mehrere Jahre hinweg absichern wollte. So wählten die Hospizinsassen nach Henricis Tod tatsächlich einen neuen Rektor, den deutschen Priester Conradus Bosseler. Mit ihm zusammen protestierte ein Bewohnerausschuß erfolgreich bei der Rota gegen die widerrechtliche Ernennung und Mißwirtschaft eines Johannes Groest, Priester aus der Diözese Konstanz: Wohl über Beziehungen an der Kurie erwirkte dieser, daß ihm am 18. Mai 1411 das Rektorat übertragen wurde. Nachdem er aber Matratzen, Bücher und Mobiliar des Hospizes im Wert von 63 Goldgulden eigennützig verkauft hatte, erlangte die Bewohnerschaft am 7. Oktober 1412 die päpstliche Bestätigung von Henricis Testament. Schließlich wurde Groest am 13. März 1413 exkommuniziert⁷⁸.

Dieser Bewohnerausschuß nun bestand aus drei deutschen Frauen, Christina, Gertrud und Elisabeth, die – wie bei „case sante“ üblich – als „gubernatrices“ das Hospiz und die dort verweilenden „anderen armen Frauen“ vertraten⁷⁹. Bereits Henricis Grabplatte aus 1410 erwähnt ausdrücklich, daß das Andreas-Hospiz seinerzeit nur als Unterkunft für ältere, arme deutsche Frauen diente⁸⁰, und dies blieb auch in den nachfolgenden Jahren so. Mit was für Frauen wir es genau zu tun haben, verrät aber erst eine Urkunde vom 25. Februar 1427. Mit diesem Aktenstück ernannten die Bewohnerinnen selbständig den Priester und Magister Artium Henricus Arol aus Husen (Diöz. Meißen), bereits im Hospiz wohnhaft, zu ihrem Gubernator und Prokurator in Streitfällen. Selbst des Lateinischen nicht mächtig, ließen sich die Frauen von den zwei Zeugen – ebenfalls Priestern aus dem Meißener Bistum – beraten und sich nachher die Urkunde in der Muttersprache vorlesen. Die Frauengemeinschaft selbst wird beschrieben als „etwa zwanzig weibliche Arme Christi, die das Leben der Enthaltamen („vita continencium“) führen, wohnhaft im Hospiz der armen Frauen aus deutschen Landen, von weiland Bruder Nicolaus Henrici diesen Armen geschenkt aus Liebe zu Gott und zu den Fremden, die nach Rom zu den Ablässen zusammenströmen“. Außer den

⁷⁷ AA, Instr. 1, f. 21. Vgl. auch die päpstliche Bestätigung des Testaments vom 7. 10. 1412: „quod ipsi pauperes post eiusdem Nicolai obitum eligere et constituere possent gubernatorem domorum sive hospicii“, ebd., Instr. 3, f. 7^v.

⁷⁸ Am 11. September 1411 wurde Groest vom päpstlichen Exekutor Johannes Parmeti in sein Amt eingeführt. Den Prozeß an der Rota führte der deutsche Auditor Fridericus Deyx, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 227 mit Anm. u. 230; AA, Instr. 1, ff. 106–112 u. Instr. 3 ff. 7–11. Hierüber auch SCHMIDLIN (Anm. 1) 18 f.

⁷⁹ AA, Instr. 1, ff. 110, 111, 112: „necnon dominarum Cristine, Gertrudis, Elizabeth gubernatricum dicti hospitalis [...] aliarumque [!] pauperum pro tempore ad domos huiusmodi veniencium et in eis habitancium“.

⁸⁰ Vgl. Anm. 42.

20 anwesenden Frauen wohnten noch „*alie absentes femine eius hospitalis*“ im Hospiz, so daß die gesamte Bewohnerschaft damals, wie in vielen „*case sante*“, etwa 30 Frauen und einen Priester – wohl zugleich Rektor und Hospizkaplan – gezählt haben dürfte⁸¹.

Wir haben es also mit deutschen Frauen aus einfachen Verhältnissen zu tun, die, in Anlehnung an den Dritten Orden des hl. Franziskus („*Ordo continentium s. Francisci*“⁸²) als Beginen ein Leben der Enthaltbarkeit führen. Sie wohnen offenbar auf Dauer im Hospiz und genießen ein sehr hohes Maß an Selbstverwaltung. Ein Teil der „*alie plures pauperes mulieres dicti hospitalis*“ hat dort wohl zeitweilig Unterkunft gefunden. Deutlich ist nun, daß der Großteil dieser Frauen aus wallfahrtsfrommen Motiven nach Rom gezogen ist (mit dem Ehemann oder einer Pilgergesellschaft). Dennoch handelt es sich hier nicht um Wallfahrer im üblichen Sinne⁸³. Es zeigt sich nämlich, daß für viele dieser Frauen die Romwallfahrt den endgültigen Aufbruch aus Heimat und vertrauter Vergangenheit bedeutete. Ihr Entschluß, die ungewisse Fernreise nach Rom anzutreten, wirkt wie ein radikaler Glaubensakt der Entsagung: Nicht eingebunden in Familie oder Kloster, erbaten sich die Frauen den Pilgersegen für einen Besuch der römischen Heiligtümer. Doch am Wallfahrtsort angekommen, entschieden sie sich nicht selten dafür, den Rest ihres Lebens in selbstgewollter Heimatlosigkeit an den Schwellen der Apostelgräber zu verbringen.

Daß wir dementsprechend die mittelalterliche Romwallfahrt weitgehend als eine kaum kontrollierbare Wanderschaft auf Dauer – d.h. ohne feste Absicht, heimzukehren – verstehen müssen, zeigt auch der berner-

⁸¹ NAGL (Anm. 1) Nr. 233 und AA, Instr. 1, ff. 103^v–104^v: „*ex parte earum feminarum sponte dicte pauperes femine [...] ordinauerunt unum legitimum [...] procuratorem [...] ad defensandum [sic], regendum et gubernandum dictas domos [...] ad omnes [...] lites et controversias, quas nunc habent et in futurum habere possint*“; „*habito et prematurato colloquio per eos testes cum dictis feminis pauperis de Almania et postea eis testibus habentibus vulgiloquium Almanicum*“; „[...] feminis quasi omnibus et numero viginti vel idcirca pauperibus Christi vite continencium, hospitantibus in hospicio et domibus pauperum mulierum et feminarum de Almania, amore Dei et advenarum confluencium Romam ad indulgencias eis pauperibus donatis per quondam bone memorie fratrem Nicolaum Henrici de Almania“. Die zwei Zeugen sind Petrus, Prior im Zisterzienserkloster Marienzelle in Sachsen, und Franciscus Obisner, Kaplan in der Kirche S. Angelo und dem zugehörigen Hospital beim Lateran, beide aus der Diözese Meißen. Die meisten „*case sante*“ zählten nicht mehr als 30 Bewohner, PENNING (Anm. 59) 118.

⁸² Vgl. z. B. NAGL (Anm. 1) Nr. 236 ff.; BAV, Vat. Lat. 7953, f. 94: „*visitator tertie regule virorum et mulierum continentium Ordinis s. Francisci*“ (1453).

⁸³ Nach der sehr brauchbaren Definition B. KÖTTINGS aus 1950 handelt es sich bei Wallfahrern um Gläubige, die 1) ihre Pfarrei zeitweilig verlassen mit der Absicht, dorthin zurückzukehren, 2) zugleich einen zielbewußten Bittgang zur Erlangung orts- und objektgebundener Gnade unternehmen, die die eigene Pfarrkirche nicht bieten kann und 3) sich dabei von einem persönlichen religiösen Motiv getrieben wissen, B. KÖTTING, *Peregrinatio religiosa. Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche* (Regensburg 1950) 11 u. BERBÉE, (Anm. 27, Zur Klärung) 66–75.

kenswerte Zustrom fremder Italienerinnen zu anderen römischen „case sante“. Als Beispiel sei hier nur an die erste Hospizgründung Henricis, S. Nicolaus de Caccabariis, aus 1364 erinnert. Während zuerst Paxina und Anderbona aus der Lombardei, Margarita von Corsica, Dominica von Albano und Mathea von Buggiano das Hospiz bewohnten, werden 1370 als neue Miteigentümerinnen Sapia und Katharina von Mailand und Lucia von Volterra genannt, 1377 Maria und Agnesina von Parma, während frühere Mitbewohnerinnen gestorben oder ausgezogen und nicht wiedergekommen sind. Manche von ihnen unternehmen von Rom aus sogar eine Wallfahrt ins Heilige Land. Diese ständig wechselnde Bewohnerschaft außerrömischer Frauen läßt sich bis weit ins 15. Jh. verfolgen (1461: fünf Frauen aus Corsica)⁸⁴.

Natürlich beschränkte sich dieses Phänomen nicht nur auf Frauen. Es ist meine feste Überzeugung, daß auch Nicolaus Henrici, Andreas Alani und alle anderen hier genannten deutschen Seelsorger in Pilgerkutte nach Rom gekommen sind und sich dann erst zu einem Romaufenthalt von einigen Jahren, so nicht für immer entschlossen. Das gleiche gilt wohl auch für die unzähligen niederen Kleriker, Bettelmönche, Handwerkerge-sellen, Witwen, aber auch Randgruppen wie Bettler und Tagelöhner – alle ohnehin zum Vagabundieren neigend –, deren schlichten Namen wir in römischen Hospizrechnungen des 15. und 16. Jh. immer wieder begegnen⁸⁵. So darf man für ein richtiges Verständnis der Armenpflege der römischen Nationalanstalten im Spätmittelalter gewiß anführen, daß Rom einer der drei wichtigsten Wallfahrtsorte der damaligen Christenheit war; noch wichtiger aber ist doch wohl die Erkenntnis, daß die Eigenart des mittelalterlichen Fernwallfahrtswesens gerade darin besteht, daß sich durch den Pilgerstatus jede Wanderschaft wallfahrtsfrommer, rekreativer, wirtschaftlicher, ja sogar krimineller Art kirchenrechtlich legitimieren und schützen ließ⁸⁶.

Für die Bewohnerinnen des Andreas-Hospizes ist anzunehmen, daß das Wallfahrtsmotiv am schwersten gewogen hat. Einmal zum langfristigen Verweilen in Rom entschlossen, stellte sich diesen Frauen jedoch die Aufgabe, mit geringen finanziellen Mitteln eine ehrsame und geschützte Existenz aufzubauen, wie es sich für ungebundene Frauen vor allem in einem Konvent ziemte. Nun weist alles darauf hin, daß Nicolaus Henrici

⁸⁴ BAV, Vat. Lat. 7953, ff. 64–67, 68 f., 77–79, 97–99, und passim ab f. 60.

⁸⁵ Es sei hier nur auf die zahlreichen deutschen „pauperes“ in den Rechnungsbüchern der Anima hingewiesen, die Almosen erhalten, für einige Quattrini die Blasebälge der Orgel in der Anima-Kirche treten, bei Messen ministrieren, den Hospizhof kehren, Zement für Bauarbeiten heranschaffen oder verfaultes Stroh, Schutt und anderen Müll zur „Mülldeponie“ abtransportieren, d. h. in den Tiber kippen, AA, Recepta-Expensae 7, 8 u. 9, passim.

⁸⁶ Für diese These z. B. L. SCHMÜGGE, „Pilgerfahrt macht frei“. Eine These zur Bedeutung des mittelalterlichen Pilgerwesens, in: RQ 74 (1979) 16–31.

mit seiner Stiftung eben diesem Bedürfnis entgegenkommen wollte⁸⁷. Anzunehmen ist, daß die deutschen Frauen bei Aufnahme in das Frauenheim vor dem Hospizrektor ein einfaches und zeitliches Gelübde der Keuschheit und der Armut, jedoch nicht der Klausur ablegten. Inwiefern sie das (gemeinsame?) Stundengebet pflegten, läßt sich nicht feststellen. Die Gelübde des Dritten Ordens des hl. Franziskus aber haben sie ganz sicher nicht abgelegt, obwohl im Laufe des 15. Jh. viele „bizzoche“ diese Klosterregel annahmen: Weder werden unsere Frauen als „sorores Tertii ordinis s. Francisci“ bezeichnet, noch hören wir jemals von Visitatoren eines Observantenordens⁸⁸.

Verfolgen wir aber die weitere Geschichte des Hospizes der hll. Andreas und Birgitta. Der Gebäudekomplex und die Kapelle galten 1411 als „neu erbaut und gemauert“. Sie bildeten eine eigenständige Wohninsel, an allen Seiten von öffentlichen Straßen umgeben⁸⁹. Die sechs Häuser des Henrici waren damals zu einer wenig organischen Bausubstanz von Außenportiken, gemauerten Außentritten, marmornen Innentritten, Sälen mit Säulengewölben, Zimmern, Innenhöfen, einem Wohnturm und einem Hausbrunnen zusammengewachsen; sie umgaben den Hospizfriedhof mit seinen Brunnen und Obstbäumen; vor dem Hospiz lag ein ummauerter Vorhof, den man von der Via del Crocifisso aus durch eine große Eingangspforte betrat⁹⁰. Einkünfte aus Mieten und Erbschaften aber hatte das Hospiz außer den Schenkungen Henricis und des Englän-

⁸⁷ Hier mag auch hingewiesen werden auf die extrem hohe Zahl der Prostituierten im Rom des 15. und 16. Jh. in den Rioni Campo Marzio, Ponte und Borgo. Diese waren größtenteils außerrömischer Herkunft und hatten sich von einer Rom(wall)fahrt wohl eine neue Zukunft erhofft. Zwar erwähnt die römische Volkszählung vom November 1526 nur 29 „cortesane“, dennoch lag ihre Zahl nach meiner vorsichtigen Berechnung unvergleichlich höher, wie einige Beispiele zeigen mögen. Frauen aus Bologna: 51 von 101 Haushalten „verdächtig“; Frauen aus Piemonte: 54 von 115; Frauen aus Spanien: 99 von 212; „tedesche“: 49 von 155; Frauen aus Frankreich: 41 von 112, vgl. *Descriptio Urbis. The Roman census of 1527*, E. LEE Hg. (Rom 1985).

⁸⁸ Üblich war, daß die „bizzoche“ nur ein einfaches und zeitliches Gelübde der Keuschheit ablegten, PENNINGS (Anm. 59) 124. Für den Institutionalisierungsprozeß der „bizzoche“ im 15. Jh. ebd., 128–133.

⁸⁹ NAGL (Anm. 1) Nr. 228 und AA, Instr. 1, f. 102^v: „capelle Sancti Andree site in hospitali Theoniticorum nunc noviter fabricatis et muratis“ (1411). Ebd., f. 103^v: „iuxta undique vias publicas“ (1427).

⁹⁰ AA, Instr. 1, f. 16: „palatium columnatum et unam turricellam cum reclaustro ante se“ (1395); ebd., f. 20^v: „domos [...] iunctas cum columpnatis salis, cameris, reclaustriis discopertis, ortis, staciis“ (1410). Einen Gesamteindruck des Komplexes vermittelt erst nachträglich der älteste Häuserkatalog des Hospizes S. Maria dell'Anima aus 1449 (AA, Liber Confraternitatis, S. 256 f. und Misc. 3, ff. 160 f.). Dort heißt es vom Andreas-Hospiz: „Primo domus magna cum columpnis ante cum terreno et puteo intus cum scala marmorea et cameris plurimis et cum orto retro [...]. Secundo domus predictae domui contigua cum terreno subtus et cum scala ac plurimis cameris superius necnon cum orto et puteo retro. Tercio domus parva coniuncta cum dicto hospitali Sancti Andree cum scala murata in via publica cum sala et camera. Quarto turris una cum domo maiori dicti hospitalis destructa cum orto ante et porta magna.“

ders Andreas Alani kaum, fehlte es der Hospizverwaltung und den Bewohnerinnen doch an den entscheidenden Kontakten zu Wohltätern an der Kurie. Selbst brachten die Frauen wohl nicht viel mehr als ihre Handarbeit ein, wie es für arme „bizzoche“-Häuser üblich war. Man erkennt sie in den „mulieres“, die in den Rechnungsbüchern des Anima-Hospizes (ab 1426) regelmäßig einige Bollendini erhalten für das Waschen und Flicken der Bettwäsche und Paramente, das Umschmelzen von Wachskerzen, das Schmücken der Osterkerze, für Spinnen und Weben oder das Ausführen einer Ersatzwallfahrt zu den sieben Hauptkirchen Roms⁹¹. Wir wissen, daß die Altarpründe der Andreas-Kapelle 1431 keinen nennenswerten Ertrag mehr erbrachte und daß die damaligen Jahreseinkünfte des Hospizes etwa 40 Goldgulden betragen⁹².

Eben unter Hinweis auf diese Situation richteten sich Rektor und Provisoren des deutschen Anima-Hospizes 1431 mit einer Supplik an Papst Eugen IV. Darin erbaten sie die rechtliche Einverleibung des Andreas-Hospizes in den Anima-Besitz⁹³. Die junge Anima-Stiftung, kurz vor 1398 gegründet, war bereits durch die Häuserschenkung des Abbrivators Dietrich von Niem (1418) zu beträchtlichem Wohlstand gelangt. Nach der Wiederkehr der Kurie im Jahre 1420 wurde sie unter der Obhut vermögender deutscher Kurialbeamter bald zu einem wohl dotierten Hospiz für deutschsprachige Kranke und Obdachlose in Rom⁹⁴.

Die meisten Gründe, die der Anima-Vorstand für sein Bittgesuch vorbrachte, mögen stimmen: Die Renditen von St. Andreas seien so gering, weil das Hospiz bereits längere Zeit wenig effizient verwaltet worden sei, eine Situation, die sich durch die Verlegung des Andreas-Rektorats an die Anima gewiß beheben ließe. Schließlich sei das Anima-Hospiz doch „principalis et solemnus“. Zudem könne man so für beide Hospize leichter die fromme Unterstützung in Rom ansässiger Deutscher gewinnen, das Besitztum beider Anstalten sorgfältiger handhaben und den Gottesdienst in ihren Kapellen feierlicher gestalten. Doch zumindest ein Argument scheint eher auf berechnenden Opportunismus als auf Tatsachen gegrün-

⁹¹ Z. B. AA, Recepta-Expensae 7, f. 121 u. 124–124^v für die Anfertigung von Kerzen; f. 128, 139, 144: „matri hospitalis et aliis mulieribus, que laverunt superpellicia et alios pannos hospitalis et illa repararunt“; Recepta-Expensae 8, f. 167^v u. 196^v: „pro sex mulieribus ad septem ecclesias euntibus“. Für die übliche Tagesbeschäftigung der „bizzoche“, die vornehmlich aus Handarbeit, karitativen Werken und dem häufigen Besuch der Stationskirchen bestand, vgl. PENNINGS (Anm. 59) 120–123 und ESCH (Anm. 69) passim.

⁹² NAGL (Anm. 1) Nr. 234 und S. 64: „cuius capella [...] speciales redditus aliquos non habet“. Die Jahreseinkünfte des Anima-Hospizes betragen zu jener Zeit ungefähr 200 Golddukat, ebd.

⁹³ Vgl. dazu wie für das folgende das päpstliche Breve vom 24. 8. 1431, NAGL (Anm. 1) Nr. 234 u. S. 63–65; SCHMIDLIN (Anm. 1) 182 f.

⁹⁴ „hospitalia pro receptione ac refectione pauperum huiusmodi necnon infirmorum et peregrinorum nationis Theutonicorum ad prefatam Urbem pro tempore confluentium“, wie es im Breve vom 24. 8. 1431 für Anima- und Andreas-Hospiz in allgemeinsten Form heißt.

det: die Behauptung, daß in St. Andreas schon eine Zeitlang nur wenig Obdachlose („peregrini“) und Arme aufgenommen würden. Dabei wohnten doch, wie wir gesehen haben, 1427 noch ungefähr 30 bedürftige deutsche Frauen im Hospiz⁹⁵! So fällt es nicht schwer, aus der Supplik der Anima-Bruderschaft ein wohl längere Zeit gehegtes, kuriales Mißtrauen herauszuhören, das eine semireligiöse, nicht an Ordensgelübde gebundene Frauengemeinschaft als wenig heilsam für die deutsche Sache betrachtete⁹⁶.

Daß Papst Eugen IV. am 24. August 1431 die Supplik im Prinzip bewilligte, wundert unter den gegebenen Umständen nicht, zumal die junge Anima-Bruderschaft an der Kurie über hervorragende Beziehungen verfügte⁹⁷. In den Wochen darauf vernahm der päpstliche Beauftragte Jacobus Bertuccii, Bischof von Adria⁹⁸, über den Sachverhalt die Bewohner des Andreas-Hospizes und andere Interessenten, war ihm doch ausdrücklich befohlen, das Einverständnis aller Parteien zu überprüfen. Angesichts der dürftigen Existenzgrundlage ihres Hospizes stimmten die deutschen „bizzoche“ bald zu, so daß am 28. November die Einverleibung des Andreas-Hospizes in die Anima mit all seinen Rechten, Einkünften und Immobilien päpstlich bestätigt wurde⁹⁹.

Man darf annehmen, daß die Frauen vorher auf der Wahrung ihrer angestammten Rechte bestanden haben. So wurde vereinbart, daß alle

⁹⁵ NAGL (Anm. 1) 64: „hospitale Sancti Andree, cuius capella [...] speciales redditus aliquos non habet, pro eo quod illud ac [...] hospitale Beate Marie diversos habuere rectores, a pluribus retroactis temporibus minus utiliter existit gubernatum“; „in quo ex ipsis peregrinis et pauperibus aliquamdiu recepti fuerunt“.

⁹⁶ Dieses Breve veranlaßte SCHMIDLIN zu dem Urteil, „die Aufstellung von besonderen Gubernatoren durch diese zusammengewürfelte, durch keine strenge Regel gebundene Gesellschaft konnte einem einheitlichen Wirken für die deutschen Pilger nur schaden“, da sie nur „Reibungen mit der vom gesamten römischen Deutschtum getragenen Anima“ hervorrufe (SCHMIDLIN (Anm. 1) 19). Zwei falsche Prämissen des herkömmlichen Geschichtsbildes treten in diesen Aussagen ans Licht: 1) daß die Frauen die unrechtmäßigen Bewohner eines Hospizes seien, das eigentlich für deutsche Pilger gedacht sei (während doch die Anstalt eben für diese Frauen errichtet worden war!), 2) daß ein Fortbestehen von Henricis Stiftung ohnehin unerwünscht war, weil es dem Ideal einer einzigen Nationalanstalt als Ausdruck nationaler Zusammengehörigkeit Abbruch tat.

⁹⁷ Provisoren der Anima-Bruderschaft waren 1431 die Kurialen Johannes Rosenboem („notarius palatii“), Hermannus Widelerse (Prokurator an der Rota) und Petrus Quentin von Ortenberg (Skriptor), AA, Recepta-Expensae 7, ff. 20^v, 23, 28. Ausgefertigt wurde die Bulle vom „scriptor bullarum“ Andreas Schonaw, der 1434 Provisor der Anima war, AA, Recepta-Expensae 8, ff. 24–26. Für diese Kurialen vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) und SCHUCHARD (Anm. 37) ad indicem. Vgl. auch die zahlreichen Vertreter der Anima, die in der Akte der endgültigen Vereinigung am 28. 10. 1431 erscheinen, bei LOHNINGER (Anm. 38) 7.

⁹⁸ Jacobus Bertuccii de Obiziis, 1404–1444 Bischof von Adria, F. UGHELLI u. N. COLETTI, Italia sacra II (Venedig 1717) 403 f.

⁹⁹ NAGL (Anm. 1) 64: „vocatis personis in ipso hospitali S. Andree degentibus necnon aliis, qui fuerint evocandi, super premissis omnibus [...] circumstantiis [...] te diligenter informes“; „postquam dictarum personarum ad id accesserit assensus [...]“; ebd., Nr. 235.

Einkünfte aus den Gütern des Andreas-Hospizes lediglich dieser Anstalt zustanden¹⁰⁰. Wie sich aus späteren Mobilieninventaren ergibt, fanden im 15. und 16. Jh. weiterhin deutsche Frauen Unterkunft im Andreas-Hospiz, die dort langfristig ein eigenes Zimmer bewohnten. Auch das Andreas-Patrozinium, die Kapelle und die Kaplansstelle wurden beibehalten¹⁰¹. In dieser Weise quasi unter kuriale Aufsicht gestellt, wurden die Beginen von St. Andreas niemals gezwungen, Habit und Gelübde eines Dritten Ordens anzunehmen. Zwar verkaufte die Anima 1459 die „domus magna“ des Hospizes der deutschen Schustergilde und richtete nebenan einige Mietwohnungen her. Den Todestag des Stifters Henrici aber beging sie seit 1431 stets mit gebührender Ehre¹⁰².

Das hier vorgelegte Beispiel dürfte in zweierlei Hinsicht erhellend sein. Erstens kann es zeigen, daß man der mittelalterlichen Funktion des deutschen Hospizwesens in Rom wohl besser gerecht wird, wenn man sie primär im Licht der römischen Lokalgeschichte statt der deutschen Nationalgeschichte erforscht. Dieser Perspektivenwechsel führt zu wichtigen Modifizierungen im romantischen Klischee des „nationalen Pilgerheimes“, wie es die nationalbewußte Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jh. kultiviert hat. Zweitens sei hier hingewiesen auf eine wichtige, dennoch schwer erfaßbare Zielgruppe der internationalen Wohltätigkeit in Rom: die übergroße Zahl unbemittelter Geistlicher, Witwen und vagabun-

¹⁰⁰ NAGL (Anm. 1) 64: „ac illius fructus, redditus et proventus in eiusdem hospitalis Sancti Andree dumtaxat usus perpetuo convertere“. Damit entfällt ein letztes, mögliches Motiv für die Bitschrift, nämlich daß die Anima-Bruderschaft sich von einer effizienten Verwaltung des Andreas-Hospizes vielleicht zusätzliche Einkünfte für den im März 1431 begonnenen Neubau einer dreischiffigen Hospizkapelle erhoffte, vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 158 ff.

¹⁰¹ Um 1462 bewohnten die Frauen allerdings nur noch ein größeres Haus des Komplexes: „turris una cum domo maiori dicti hospitalis destructa cum orto ante et porta magna“ (Notiz von 1449) mit Ergänzung von 1462 „in qua morantur mulieres“, AA, Liber confraternitatis, S. 256. Für ein suggestives Bild der Bewohner und der Innenausstattung des Andreas-Hospizes (wenn auch in Retrospektive) vgl. z. B. die Mobilieninventare in AA, Misc. 3, ff. 161–163^v (1463), 164–165^v (1483), 4–6^v (1497) u. 79–82^v (1509). Noch 1562 wurde das Hospiz von seßhaften „mulieres Theotonice“ bewohnt, vgl. NAGL (Anm. 1) Nr. 171 u. 184. Für die Geschichte des Andreas-Hospizes nach 1431 vgl. ebd., XXI–XXIII und SCHMIDLIN (Anm. 1) 183–186 u. 388–390.

¹⁰² AA, Liber confraternitatis, S. 256 f. u. Misc. 3, ff. 160 f.: „Domus magna cum columpnis ante [...] vendita calzatoribus“ (7.7.1459); „et fiat anniversarius ipsius dicta die singulis annis“ (1449); vgl. SCHMIDLIN (Anm. 1) 15. Noch immer gehört die Wohninsel des früheren Andreas-Hospizes teilweise den deutschrömischen Stiftungen. Das Haus an der Ecke Via S. Anna Nr. 5–9 und Monte della Farina Nr. 27–31 gehörte bis 1838 der deutschen Schusterbruderschaft, wurde mit diesem Verband aber 1838 der Erzbruderschaft am Campo Santo angegliedert (vgl. DE WAAL (Anm. 16) 247 f. u. A. SCHMIDT, Das Archiv des Campo Santo Teutonico nebst geschichtlicher Einleitung (= RQ Suppl. 31) (Rom 1967) 200 f.); noch heute sieht man an der Fassade (Seite Monte della Farina) die Erinnerunginschrift, die Rektor de Waal 1898 anbringen ließ. Das Grundstück unmittelbar daneben (Ecke Via di Monte della Farina Nr. 14–26 und Via dei Barbieri Nr. 10–15) gehört seit 1431 der Anima. Der Palazzo dort wurde 1893 erbaut (vgl. Inschrift aus 1893 an der Seite Monte della Farina). Diese Angaben erteilte mir freundlicherweise Herr Dr. A. Weiland, Rom (Brief vom 8. 4. 1990).

